Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 12. April 2024 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus, Egger René Franz, Egger Franz;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

die Ersatzmitglieder: Kerschbaumer Wilhelm (ÖVP),

Abwesende: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates

(entschuldigt) Koch Michael (ÖVP), Oberwinkler Rainer

(SPÖ), Genshofer Willi (SPÖ),

Moser Andreas (SPÖ) - unentschuldigt

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO (per E-Mail mit Sendebestätigung) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes. Ersatzmitglieder wurden postalisch einberufen

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte

"1.4 – Nachwahl des weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Mandatsrücklegung Wirnsberger Thomas)"

"2.14 – Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Baurechtskompetenz (Baupolizei) für gewerbliche Bauvorhaben an die Bezirkshauptmannschaft"

zu erweitern.

Die Übertragung der Baurechtskompetenz an die Bezirkshauptmannschaft wurde im Gemeindevorstand schon vorberaten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit lautet die

Tagesordnung

1 Allgemeines:

- 1. Bestellung von Protokollfertigern;
- 2. Berichte des Bürgermeisters;
- 3. Anfragen;
- 4. Nachwahl des weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Mandatsrücklegung Wirnsberger Thomas);

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

- 1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 02. April 2024;
- 2. Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023;
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des IKZ-Bonus 2024;
- 4. Anpassung des Sitzungsgeldes (Bericht);
- 5. Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;
- 6. Behandlung der Betriebsberichte 2023 für die marktbestimmten Tätigkeiten:
 - a) Gemeindekanalisationsanlage;
 - b) Gemeindewasserversorgungsanlage;
 - c) Altstoff- und Restmüllsammlung;
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus der Gebührenbremse (Zweckzuschuss des Bundes);

- 8. Alte Volksschule Trebesing Gestattung der Untervermietung von Räumlichkeiten an den Tourismusverband Katschberg Lieser-Maltatal;
- 9. Vereinshaus Altersberg Gestattung der Raumnutzung durch das Dorfservice (Baby- und Kleinkindergruppe);
- 10. Feuerwehrhaus Trebesing Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Grundstücksgrenze zum Anwesen Trebesing 13 (Fuß bzw. Gobald) und Behandlung des Antrages um Einräumung eines Fahrtrechtes über Gemeindegrund; vorgezogene Behandlung mit Ortsaugenschein
- 11. Oberegger Gerhard Antrag auf Grundstückskauf beim Areal "Wegerpeint";
- 12. Einräumung von Leitungsrechten bzw. Gestattung von Überbauungen von Gemeindeeinrichtungen:
 - a) Überbauung Schmutzwasserkanal Trebesing-Bad (Smileyhotel);
 - b) Wasserleitung und Abwasserkanal Trebesing-Bad (Erweiterung Gewerbegebiet);
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Winterdienstes:
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Baurechtskompetenz (Baupolizei) für gewerbliche Bauvorhaben an die Bezirkshauptmannschaft;

3 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

- 1. Erneuerung des Löschwasserbehälters Oberaltersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Finanzierung;
- 2. Siedlungsbereich Aich Wegerfeld; Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Optionsrechtes für ein Baugrundstück;
- 3. Örtliches Entwicklungskonzept:
 - a) Behandlung des Nachtragsangebotes für die Planungsleistungen;
 - b) Anpassung des Finanzierungsplanes;
- 4. Ausschreibung, Finanzierung und Auftragsvergabe für Verbesserungen des "Spielplatzes auf der A10 Einhausungsdecke Trebesing";

- 5. Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting Trebesing; Bericht über den Projektstand; sowie Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Finanzierung der Leistungen;
- Regionales Nahverkehrskonzept; Errichtung der Haltestelle Trebesing-Tourismusbüro und Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Haltestelle und Umkehrschleife in Trebesing-Bad;
- 7. Radweg Gmünd Trebesing: Bericht über den Projektstand;
- 8. Güterweg Altersberg-Zelsach-Hintereggen; Behandlung des Förderansuchens für Weginstandsetzungsmaßnahmen;

4 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

- 1. Bericht über personelle Änderungen im Wirtschaftshof (Auflösung eines Dienstverhältnisses, Einstellung einer Saisonkraft) und Neuausschreibung der Stelle;
- 2. Ausschreibung einer Stelle im Kindergarten (Kleinkinderzieherin);

ERLEDIGUNG

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genshofer Christian, Kerschbaumer Wilhelm als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Standort Solarleuchte Zlatting: Die Solarleuchte wurde übersetzt. Die Konsole ist auf der Gartenmauer der Familie Aschbacher-Mahler montiert, die Lampe steht auf dem Grundstück Wandaller. Beide Grundstückseigentümer sind damit einverstanden.

Die LAG Nockregion startet das Projekt "Beste Lebens- und Arbeitsregion". Die Teilnahme an der Aktion verursacht den Gemeinden keine Kosten. Der

Bürgermeister hat signalisiert, dass Trebesing mitmacht. Die Beschlüsse dazu werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu fassen sein.

Gemeindeschikarte Katschberg: Die Aktion war ein großer Erfolg. In Trebesing haben 173 BürgerInnen die ermäßigte Einheimischenkarte angefordert. Knapp die Hälfte des Gemeindezuschusses hat der Bürgermeister aus seinen Verfügungsmitteln finanziert. Im gesamten Tal wurden 1.400 dieser Saisonkarten verkauft. Die Bergbahnen Katschberg-Aineck planen für den kommenden Winter eine Fortsetzung der Aktion, allerding mit merklich höheren Preisen. Der Bürgermeister hat in einem Vorgespräch deponiert, dass er sich eine Reduktion des Gemeindezuschusses von € 30 auf € 20 pro Karte erwartet. Ansonsten hat er offengelassen, ob Trebesing weiter teilnehmen kann.

Kraftwerksprojekt Radlbach: Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die zwischen den privaten Projektbeteiligten und dem Bürgermeister abgeschlossene Grundsatzvereinbarung zugesandt erhalten. In den nächsten Tagen wird eine vorläufige Stellungnahme der Abteilungen Naturschutz und Gewässerökologie zum Projekt erwartet. Danach sind die weiteren Schritte zu überlegen. Sofern diese Vorbegutachtungen die Umsetzung des Projektes möglich erscheinen lassen, werden der Gesellschaftsvertrag und die Firmengründung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Energiegemeinschaften: Bgm. Rüscher (Gemeinde Malta) wird die Gründung von Energiegemeinschaften mit seiner Privatfirma, gemeinsam mit dem KEM-Manager, vorantreiben. Die Gründungsphase bzw. die Datenerhebung wird ca. € 60.000 kosten und über die LAG Nockregion zu etwa 80 % ausgeschrieben und gefördert. Die Gemeinden des Lieser-Maltatales haben dann einen Eigenmittelbeitrag von linear ca. € 2.000 zu zahlen. Weitere Details werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu besprechen sein.

e5-Krone: Die Gemeinde Trebesing hat heuer die e5-Krone mit seiner Einreichung (Energiekenndatenerhebung) gewonnen und ein Preisgeld von € 10.000 erhalten. Der Bürgermeister dankt dem e5-Teamleiter Neuschitzer Hans mit seinem engagierten Team für die hervorragende Arbeit.

PV-Anlage A10: Die Arbeiten sind voll im Gange. Wenn die Anlagen stehen werden wir Interessenten für die Nutzung/Pflege der verbleibenden Grünfläche suchen.

Bis auf die Malerarbeiten ist die **Sanierung des Zeughauses am Friedhof Altersberg** abgeschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Egger Franz, Egger Josef, Mosser Helmut und Grießer Reinhard für die erbachten

Eigenleistungen bei der Fensterbankverblechung und dem Einputzen der Türund Fensterstöcke.

Der ehemalige Chor "Mons Alpigeris" hat die neugeschnitzte Christusfigur gezahlt.

Reinhalteverband Lieser-Maltatal: Die Mitgliederversammlung wird am 06. Juni 2024 stattfinden. Der Kaufvertrag für das ASZ-Grundstück wird gerade erstellt. Im Juni soll die Bauverhandlung stattfinden, danach werden die Arbeiten ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Die ASFINAG stattet die Tunnelfeuerwehren (Trebesing, Gmünd) mit neuen Atemschutzgeräten bzw. Pressluftflaschen aus. Die alten, noch funktionstüchtigen Kompositflaschen werden auf Initiative von Egger René (Atemschutzbeauftragter des Feuerwehrabschnittes) den Feuerwehren Altersberg und Großhattenberg zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

Vorschläge des Gemeindevorstandes für Wohnungsvergaben in BUWOG-Anlagen:

Frau Erlacher Christina aus Trebesing für die Wohnung Nr. 4 im Haus Trebesing 27, und Herr Fercher Marcel aus Malta für die Wohnung Nr. 6 im Haus Trebesing 23;

Derzeit ist folgende Wohnung frei: Wohnung Nr. 4 im Haus 9852 Trebesing 26; 104,53 m³, Miete inkl. Betriebskosten ca. 776,44 €, Kaution: 2.329,32 €

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;

keine

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Nachwahl des weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Mandatsrücklegung Wirnsberger Thomas);

Bericht des Bürgermeister:

Wirnsberger Thomas hat seine Funktion als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes schriftlich zurückgelegt, er bleibt aber weiterhin Gemeinderatsmitglied. Ebenso hat Burgstaller Roland seine Funktion als Stellvertreter des weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes schriftlich zurückgelegt. Auch er bleibt weiterhin im Gemeinderat vertreten.

Nunmehr ist aufgrund eines von der ÖVP - Fraktion einzubringenden Wahlvorschlages die Nachwahl des Mitgliedes und Stellvertreters des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

<u>Der schriftlich eingebrachte und von den Fraktionsmitgliedern in der Sitzung des Gemeinderates gefertigte Wahlvorschlag lautet:</u>

ÖVP Trebesing - ÖVP

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand der Gemeinde Trebesing - Nachwahl

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 78/2023 - nach der Zurücklegung der Funktion durch Wirnsberger Thomas - vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes/Ersatzmitg1ied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebesing vor:

1. Weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes BURGSTALLER Roland geb.: 12. Juli 1984

zu seinem Ersatzmitglied:

WIRNSBERGER Thomas geb.: 03. Januar 1975

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Wahlvorschlag korrekt ist und erklärt Herrn Burgstaller Roland als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes und Herrn Wirnsberger Thomas als seinen Stellvertreter für gewählt.

Anschließend geben die beiden in ihrer neuen Funktion in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 02. April 2024;

Bericht des Bürgermeisters:

Die für 2. April anberaumte Sitzung des Kontrollausschusses musste wegen Erkrankung der Finanzverwalterin auf 5. April 2024 verschoben werden.

Der Auszug aus der Niederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss und des Rechnungsabschlusses 2023.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

1. Obfrau: Podesser Irmgard

2. weitere Mitglieder: Egger Markus

Koch Michael

Ersatzmitglied ÖVP: Schwinger Martin

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung abwesend:

Neuschitzer Magdalena (entschuldigt)

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 14.12.2023 bis: 04.04.2024

letzte Gebarungsprüfung: am 14. Dezember 2023

für den Zeitraum: vom 29.09.2023 bis: 13.12.2023

Tagesordnung

- 1. Allgemeine Kassenprüfung
- 2. Rechnungsabschluss 2023

zu Punkt 1:

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 30 der K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) über die personellen Voraussetzungen wird Rechnung getragen. Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen (Finanzverwalter).

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) Alle baren Kassengeschäfte sind über die Gemeindekasse als Einheitskasse zu führen.

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand mit dem Bargeldbestand der Hauptkasse laut angeführten Kassabuch per Tagesabschluss vom 3. April 2024 überprüft.

Die Kassenprüfung umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus dem Kassabuch und stimmt mit dem Kassenstand aus der Buchhaltung überein. Die kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Tagesabschluss mit 3. April 2024 aus der Buchhaltung weist den gleichen Kassenbestand der Hauptkasse auf.

Der Kontostand des Bankkontos und der Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege aus der Buchhaltung wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

a) zum Berichterstatter wurde Frau Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt

Beratung und Beschlussfassung:

Der von der Ausschussobfrau erläuterte Prüfbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023;

<u>Der Sitzungsvortrag</u> bzw. der Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der <u>Gebarung lautet:</u>

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2023 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt (Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit). Ziel der Gemeinde war es, unter Bewältigung der laufenden Aufgaben und der

Umsetzung geplanter Investitionen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch den Budgetvollzug, zumindest im operativen Haushalt, erreicht.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 17/2018) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Haushaltsrücklagen, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat im Juli 2023 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin ist ein Teil der Abweichungen zum Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Weitere nennenswerte Änderungen zum Voranschlag:

<u>Feuerwehr Großhattenberg:</u>

Nachträgliche (Zusatz)Förderung durch den Landesfeuerwehrverband für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges

Kindergarten:

Berücksichtigung der erhöhten Landesförderung (Personalkostenzuschuss)

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe:

Rückersatz aus dem Jahr 2022

Maßnahmen Förderung Tourismus:

Durch Mehreinnahmen aus der Ortstaxe erfolgte auch eine höhere Subvention an den Touristikverein.

Straßenreinigung:

Minderausgaben durch verringerten Winterdienstaufwand

<u>Öffentliche Beleuchtung:</u>

Mehraufwand für Instandsetzungen Solarbeleuchtung

Wirtschaftshof:

Minderausgaben für das Personal (Neueinstellung eines weiteren Mitarbeiters erst zu Jahresende); Mehreinnahmen Wirtschaftshofleistungen aufgrund der Tarifanpassungen der Verrechnungsstunden für Arbeitsleistungen und Fahrzeuge

Wasserversorgung:

Das investive Vorhaben "Sanierung Gemeindewasserversorgungsanlage BA 601" finanziert sich vorerst durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage und durch den Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd. Die buchhalterische Darstellung findet sich sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung.

Die Finanzierungsrechnung weist ein negatives Ergebnis von - € 23.729,08 auf. Die Ergebnisrechnung hat aufgrund von Rücklagenentnahmen einen positiven Saldo von € 167.637,58.

<u>Abwasserbeseitigung:</u>

Die Mehreinnahmen durch Vorschreibung von Anschlussbeiträgen, und der erhöhte Zahlungsfluss bei den Kanalbenützungsgebühren (teilweise aus der Endabrechnung 2022), sowie höhere Zinserträge aus der Rücklagenveranlagung führen zu einem positiven Ergebnis in der Finanzierungsrechnung von \in 42.512,41. In der Ergebnisrechnung zeigt sich ein positiver Saldo von \in 32.098,56, er wird der Kanalrücklage zugeführt.

Müllbeseitigung:

Steigende Ausgaben (Anteile Abfallwirtschaftsverband) und die Nachzahlung unseres Kostenanteiles an der Altstoffsammlung (Jahre 2021 und 2022), in Verbindung mit sinkenden Einnahmen aus der Altstoffsammlung belasteten den Müllhaushalt. Trotz der Auflösung der Zweckrücklage konnte der negative Saldo in der Ergebnisrechnung von -€13.571,60 nicht ausgeglichen werden.

In der Finanzierungsrechnung beläuft sich der Fehlbetrag auf - \in 6.332,39.

Gemeindeabgaben:

Mehreinnahmen ergaben sich bei:

- *▶ der Grundsteuer von* € 6.644,99;
- *▶ der Ortstaxe von* € 6.275,50;
- *▶ der pauschalierte Ortstaxe von € 3.716,66;*
- *▶* der Zweitwohnsitzabgabe von € 1.759,80 sowie
- *▶* bei den Verwaltungsabgaben von € 1.046,51.

Bei den <u>Ertragsanteilen</u> wurden die vom Finanzministerium prognostizierten Einnahmen von \in 1.247.800 nicht erreicht. Das Minus bei den Erträgen aus Bundessteuern beläuft sich auf \in 62.743,79.

Investive/operative Projekte:

Neue Vorhaben 2023:

➤ Energieerzeugung Gemeinde Trebesing

<u>2023 – baulich abgeschlossene Vorhaben:</u>

➤ Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach (Investitionszuschuss der Abteilung 10 Agrartechnik erfolgt im Jahr 2024)

Weiterführung operative/investive Vorhaben:

- ➤ Örtliches Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan
- ➤ Ländliches Wegenetz Hofzufahrt Genser
- ➤ Wildbach Steinbrückenbach Oberlauf Friedhofsbachl
- > Transportleitung Hochbehälter-Löschwasserbehälter
- ➤ Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting-Trebesing

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 86.026,25 |
|---|----------------------------------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € 1.226.687,90 € 1.075.030,65 |
| Aufwendungen: | € 3.098.023,89 |
| Erträge: | € 3.032.392,82 |

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

| Einzahlungen operative Gebarung: | € | 2.744.660,17 |
|----------------------------------|---|--------------|
| Auszahlungen operative Gebarung: | € | 2.678.195,98 |
| | | |
| Einzahlungen investive Gebarung: | € | 293.155,46 |
| Auszahlungen investive Gebarung: | € | 362.320,77 |
| | | • |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -€ 51.227,42

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen: \in 4.770.976,61Auszahlungen: \in 4.490.846,52

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 280.130,09

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln: € 228.902,67

Anfangsbestand liquide Mittel:€ 2.764.809,39Endbestand liquide Mittel:€ 2.993.712,06davon Zahlungsmittelreserven vom Endbestand:€ 2.351.833,20

Gesamtübersicht der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023:

Gemeinde: Trebesing

RA 2023 Begutachtung 15.03.2024 Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

| | Ergebnis- (| u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten: | ER | FR |
|-----------------------------|--|--|----------------|----------------|
| Anlage 1a - Erge | Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt: | | | (Anlage 1b) |
| operative Gebarung | MVAG- Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Erträge/Einzahlungen | € 3.032.392,82 | € 2.744.660,17 |
| | SU | Summe Aufwendungen/Auszahlungen | € 3.098.023,89 | € 2.678.195,98 |
| | SAO/SA1 | Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung | -€ 65.631,07 | € 66.464,19 |
| | 1 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € 1.226.687,90 | |
| | 1 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | € 1.075.030,65 | |
| | SU | Summe Haushaltsrücklagen (+/-) | € 151.657,25 | |
| | SA00 | Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-Haushaltsrückl.) | € 86.026,18 | |
| investive Gebarung | MVAG- Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | € 293.155,46 |
| | SU | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | € 362.320,77 |
| | SA2 | Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung | | -€ 69.165,31 |
| | SA3 | Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2) | | -€ 2.701,12 |
| Finanzierungs- tätigkeit | MVAG- Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | \nearrow | € 0,00 |
| | SU | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | € 48.526,30 |
| | SA4 | Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | -€ 48.526,30 |
| | SA5 | Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) | | -€ 51.227,42 |

| Besamthaushalt: bzüglich: 820 Wirtschaftshof 850 Wasserversorgung 851 Abwasserentsorgung 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verme Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295 ->> zum Haushaltsausgleich, zur Be sonstigen Investitionen der hoheitliche Debarung etc., zur Be | Saldo 0 -€ 65.631,07 € 17.944,74 € 3.231,87 € 47.545,54 -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 Ögenswerten in der ir Bedeckung von ir ondere Konten 800 bis 805) | nvestiven | Saldo 1° € 66.464,19 € 26.010,99 € 30.899,38 € 73.328,68 -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
|--|---|---|---|
| bzüglich: 820 Wirtschaftshof 850 Wasserversorgung 851 Abwasserentsorgung 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verme Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbessenten 294 und 295 ->>> zum Haushaltsausgleich, zur Be (Konten 294 und 295 ->>> zum Haushaltsausgleich, zur Be | € 17.944,74 € 3.231,87 € 47.545,54 -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 Ögenswerten in der ir Bedeckung von li ondere Konten 800 bis 805) | € 0,00 € 167.637,58 € 0,00 -€ 13.571,60 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 | € 26.010,99 € 30.899,38 € 73.328,68 -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 820 Wirtschaftshof 850 Wasserversorgung 851 Abwasserentsorgung 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verm. Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes | € 3.231,87 € 47.545,54 -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von in ondere Konten 800 bis 805) | € 167.637,58 € 0,00 -€ 13.571,60 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 | € 30.899,38 € 73.328,68 -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 850 Wasserversorgung 851 Abwasserentsorgung 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Vermugebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbessenten sind verstellt verstel | € 3.231,87 € 47.545,54 -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von in ondere Konten 800 bis 805) | € 167.637,58 € 0,00 -€ 13.571,60 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 | € 30.899,38 € 73.328,68 -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 851 Abwasserentsorgung 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verme Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbessenten State of Gebarung von ZMR der hoheitliche Geschen 294 und 295 ->>> zum Haushaltsausgleich, zur Be | € 47.545,54 -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von in ondere Konten 800 bis 805) | € 0,00 -€ 13.571,60 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 Thoheitlichen nvestiven | € 73.328,68 -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 852 Abfallentsorgung 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verme Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes | -€ 22.799,97 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von in ondere Konten 800 bis 805) | -€ 13.571,60 € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 | -€ 6.332,39 € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 853 Wohn-/Geschäftsgebäude 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Előse aus der Veräußerung von Verm Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich, zur Be | € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 Ögenswerten in der ir Bedeckung von in ondere Konten 800 bis 805) | € 0,00 -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 | € 0,00 € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| 8512 Abwassergen. Alt./Z. Wischensummen uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Vermungebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (mabes) Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich, zur Be | -€ 4.486,76 -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von ii ondere Konten 800 bis 805) | -€ 4.486,76 -€ 63.553,04 hoheitlichen nvestiven | € 3.578,09 -€ 61.020,56 |
| uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verm Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich, zur Be | -€ 107.066,49 ögenswerten in der ir Bedeckung von is | -€ 63.553,04 hoheitlichen nvestiven | -€ 61.020,56 |
| uzüglich: Erlöse aus der Veräußerung von Verm Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich, zur Be | ögenswerten in der ir Bedeckung von li ondere Konten 800 bis 805) | hoheitlichen nvestiven | |
| Erlöse aus der Veräußerung von Verm Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zu Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbes Entnahmen von ZMR der hoheitliche G (Konten 294 und 295> zum Haushaltsausgleich, zur Be | ögenswerten in der ir Bedeckung von li ondere Konten 800 bis 805) | hoheitlichen nvestiven | |
| Zwischenergebnis der Finanzierungrec vor investiver Gebarung (= disponible | | | -€ 3.168,44 |
| bzüglich: Summe ungedeckte sonstige Investitio (Vorhabenscode (VC) 2 -> Auszahlungen an sonstige In Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-A | vestitionen abz. (passivierte) | | € 9.044,91 |
| Zwischenergebnis der Finanzierungsre vor ZMR-Zuführungen (= Jahresübers | | | -€ 12.213,35 |

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die **Ergebnisrechnung** stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das **negative Nettoergebnis** von - € 65.631,07 zeigt, dass die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= Abschreibungen) nicht durch Auflösungen oder Wertzuwächse kompensiert werden konnten.

Nach den Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein **positives Nettoergebnis** von € 86.026,18.

Die **Finanzierungsrechnung** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Wirtschaftshof, Altstoff- und Müllsammlung).

Weitere Salden und ihre Bedeutung (Seiten 6 – 8 des Rechnungsabschlusses):

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist einen positiven Cash-flow von € **66.464,19** aus dem laufenden Betrieb aus.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf - € 69.165,31. Das heißt, es wurde bei den Bauprojekten mehr investiert, als an Zuschüssen und Fördermitteln eingenommen wurde.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann oder neue Finanzschulden (negativer Saldo 3) aufnehmen muss/müsste. Er beträgt - € 2.701,12.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt - € **48.526,30**. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Vorjahr Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo** 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Er beläuft sich auf - € 51.227,42.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel (inklusive Durchläufer – Vorschüsse, Kautionen) innerhalb eines Jahres. Der Rechnungsabschluss weist eine Steigerung der Liquidität von € **228.902,67** aus.

Endergebnis der Finanzierungsrechnung:

Der für den operativen Haushalt (laufende Verwaltung) maßgebliche Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) beläuft sich auf \in 66.464,19.

Nach Abzug der "Gebührenhaushalte" (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserund Müllversorgung), zuzüglich Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten **von** € **8.438,00** und Rücklagenentnahmen (Bildung-, Energie- und **Güterwegrücklage**) **von** € **49.414,12** ergibt sich eine negative disponible hoheitliche Finanzspitze (ohne Berücksichtigung von sonstigen Investitionen) von € 3.168,44. Die nicht bedeckten sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung **von** € **9.044,94** belasten die operative Gebarung. Somit ergibt sich in der Finanzierungsrechnung 2023 ein **Liquiditätsabgang von** € **12.213,35.**

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 15.378.443,09 PASSIVA: € 11.804.109,15 Nettovermögen (Ausgleichsposten): € 3.574.333,94

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und aber auch welche Substanz sie erhalten muss.

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der Aktivseite folgende Posten auf:

Das langfristige Vermögen, bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte (Buchwert) wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, *Abwasserbeseitigung* und Wasserversorgung sowie *Betriebs*und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2023 auf *€* 12.298.623,05.

Das <u>kurzfristige Vermögen</u> umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rücklagen, Bankguthaben und Bargeldbestand.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2023 beträgt € 3.079.820,04.

Die **Passivseite** der Vermögensrechnung umfasst unter anderem folgende Positionen: <u>Investitionszuschüsse</u> von € 11.151.134,40 stellen die Finanzierung der bisherigen Investitionen dar.

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushalts- und sonstige Rücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2023 auf € 3.574.333,94.

Den <u>langfristigen Fremdmitteln</u>, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen). Sie belaufen sich auf € 160.302,98.

Den <u>kurzfristigen Fremdmitteln</u>, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Verwahrgelder etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf € 492.671,77.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

| Finanzschulden 01.01.2023 | € | 153.766,58 |
|---------------------------|---|------------|
| Zugang | € | 0,00 |
| Tilgung | € | 48.526,30 |

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Entfällt -

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Trebesing das Haushaltsjahr 2023 im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (ohne Gebührenhaushalte) mit einem Minus von € 12.213 abgeschlossen hat. Das ist die für uns wesentliche Kernaussage des Rechnungsabschlusses.

Auf Antrag der Obfrau des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, Frau Podesser Irmgard, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2023, laut dem vorliegenden Entwurf, zu genehmigen.

zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des IKZ-Bonus 2024;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Verwendung des IKZ-Bonus 2024; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeindereferent Landesrat Ing. Fellner gewährt den Gemeinden in den Jahren 2024 bis 2026 für Projekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeiten Fördermittel von bis zu € 50.000 pro Gemeinde (IKZ-Mittel) pro Jahr.

Neu ist, dass die Geldmittel nunmehr auch für die interkommunale Aufgabenerfüllung im Rahmen bestehender Gemeindekooperationen (z.B. Gemeindeverbände) verwendet werden können. Somit ist es zulässig, die Zahlungen an Gemeindeverbände zur Finanzierung des laufenden Betriebs damit zu bedecken.

Ich schlage dem Gemeinderat vor, den Bonus für interkommunale Zusammenarbeit für das Jahr 2024 (\in 50.000), zur Teilfinanzierung der Schulgemeindeverbandsumlage 2024 von \in 64.700 zu verwenden.

Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorzusehen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen (in Kopie):

➤ Förderrichtlinie IKZ-Bonus 2024 bis 2026

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den IKZ-Bonus 2024 von € 50.000 für die Teilfinanzierung der Schulgemeindeverbandsumlage 2024 zu verwenden.

zu Punkt 2.4 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Anpassung des Sitzungsgeldes (Bericht);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Anpassung des Sitzungsgeldes; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat mit Verordnung vom 01. Juni 2017 ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 85,00 beschlossen.

Durch die gesetzlich festgelegte Valorisierung gelten ab 2024 € 87,90 als Untergrenze für das auszuzahlende Sitzungsgeld.

Der Bürgermeister hat von der Möglichkeit der Valorisierung durch eine Sitzungsgeldanpassungsverordnung im Ausmaß von 9,7 % (= gesetzlich geregelter Anpassungsfaktor) gebraucht gemacht.

Seit 05. Feber 2024 beläuft sich somit das Entgelt für die Teilnahme an Ausschuss-, Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen auf € 93,25 pro Sitzung.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

> Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024

Die Verordnung lautet:

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 05. Februar 2024, Zahl: 10-004/2023, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zahl: 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 01. Juni 2017, Zahl 56-004/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 93,25 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 2.5 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Beratungsergebnisse des Fachausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die für den Gemeinderat relevanten Beratungsergebnisse des Fachausschusses der Sitzung am 06. Februar 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Deckstier:

Der Landwirt Schober Sieghard ist seit 3 Jahren Stierhalter. Der Nachschaffungsbeitrag wurde vom Zuchtverband Lieser-Maltatal für die Jahre 2022 und 2023 an die Gemeinde Trebesing zurückbezahlt. Das Futtergeld von € 1.000 wird weiterhin ausbezahlt.

Für seinen eigenen Stier braucht Herr Schober keine Deckumlage zahlen. Da die Gemeinde nicht mehr über den Zuchtverband den Stier ankauft, spart sich den Nachschaffungsbeitrag von ca. € 650,00. Der Ausschuss empfiehlt den Gemeinderat, den Zuchtstier von Schober Sieghard als Gemeindestier beizubehalten.

Hofladen im Gewerbegebiet:

Die Vorfinanzierung des Hofladens von ca. € 60.000 übernimmt der Gebäudeeigentümer Jerome Rainer. Durch Mieteinnahmen sollen die Kosten in ca. 20 Jahren abgedeckt bzw. abbezahlt werden. Eine Infoveranstaltung darüber hat stattgefunden. Näheres dazu wird der Ausschussobmann dem Gemeinderat berichten.

<u>Ich lege dem Gemeinderat die Beratungsergebnisse des Fachausschusses bezüglich Deckstier zur Behandlung vor.</u>

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Burgstaller Roland als Ausschussobmann teilt mit, dass sich bei einer ersten Besprechung 17 Interessenten bezüglich Hofladen gemeldet haben. Es wurde ein Gremium aus 6 Personen gebildet, dass ich diverse Hofläden und Verkaufskonzepte ansieht. Er rechnet damit, dass sich ein diesbezüglicher Verkaufsverein bilden wird.

Die Veranstaltung "Gesundheitscheck im Stall" beim Trebesinger Wirt und der Hofstelle vlg. "Braunegger" war mit 35 interessierten Landwirten sehr gut besucht.

Auf Antrag von Burgstaller Roland beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Schober für den Deckstier das Futtergeld von € 1.000 auszubezahlen und den Betrieb Schober von der Deckumlage zu befreien.

Die übrigen Landwirte haben bei Inanspruchnahme des Natursprunges, wie bisher, die Deckumlage zu zahlen.

zu Punkt 2.6 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2023 für die marktbestimmten Tätigkeiten: Gemeindekanalisationsanlage;

Der Betriebsbericht lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde 9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 19.900 lfm Kanal (DN 150 - 300), großteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnützung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindenetz belief sich im Jahr 2023 auf 42.000 m3 (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf ca. 9.000 m3 bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhalteverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,45 % bei den Investitionskosten und 15,45 % bei den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhalteverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 09 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa \in 3.980.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. \in 1.764.000 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von** € **1.478.000**. Es resultiert hauptsächlich aus Finanzzuschüsse des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhalteverbandes (Einkaufserlös aus der Beteiligung der Gemeinde Krems am Sammlerkanal).

Im Haushaltsjahr 2023 hatten wir im Kanalhaushalt, inklusive Rücklagenverzinsung von ca. \in 15.000, einen Überschuss von \in 47.500. Das ist, in Verbindung mit einem Rücklagenstand von \in 1.478.000 eine beachtliche Zahlungsmittelreserve, zumal in den nächsten Jahren keine Großinvestitionen bei der Kanalisationsanlage absehbar sind.

Die Darlehensrückzahlungen werden großteils durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023: € 105.240. Die Darlehensrückzahlung läuft noch bis Ende 2025.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhalteverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf € **392.500**. Der Haftungsbetrag ist rückläufig und vermindert sich um ca. 8 % pro Jahr. Neu hinzugekommen ist die Haftung für die Fremdfinanzierung des Altstoffsammelzentrums von momentan € 189.000.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchstrahmen. Die Kanalbenützungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benützungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2023:

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben (inklusive Rechnungsabgrenzung) nach den **alten, kameralen Buchungsvorschriften** weist der Kanalgebührenhaushalt (Finanzierungshaushalt) im Jahr 2023 **ein Plus von € 42.500 auf**.

Im Finanzierungshaushalt stehen Einzahlungen (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherigen Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC, ohne die Auflösung der AFA) von € 194.376 Auszahlungen in der Höhe von € 151.836 (Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleitungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhalteverband und sonstige Ausgaben) gegenüber.

Im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der Förderungen und Darlehenstilgungen für Bauinvestitionen der Vorjahre, jedoch unter Einbeziehung der AFA und den Erträgen aus der Auflösung der AFA) ergibt sich ein *Plus von* € 47.546, welches der Haushaltsrücklage zugeführt wird.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Die Rückstände bei der Festsetzung und Einhebung der Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2023 verringert werden.

Tätigkeitsbericht 2023:

- > Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:
 - die periodische Sichtprüfung durch den Wirtschaftshof;
 - Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);
 - die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vavpic Umweltservice, und
 - die jährliche Schlammentsorgung.

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen. Die Kläranlagen sind schon seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.

Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende der Nutzungsdauer.

Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.

Vorhaben 2024:

- ➤ Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammentsorgung) weitergeführt.
- ➤ Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.
- Fremdüberwachung (Prüfbericht einer Fachfirma nach § 134 Wasserrechtsgesetz), sowie Eigenkontrolle und Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.
- Weiteres Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalergänzungsbeiträge.
- ➤ Bedingt durch das Auslaufen der Finanzzuschüsse wird die Kalkulation der Kanalgebühren für den Bereich Trebesing, auf die Kostendeckung der laufenden Ausgaben, zu überprüfen sein.
- ➤ Vorbereitung der Erstellung des Kanalkatasters (Umsetzung bis Ende 2025).

Beilagen:

➤ Übersicht Rechnungsabschluss 2023 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2023, samt dem Vorhabensbericht für 2024, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.6 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2023 für die marktbestimmten Tätigkeiten: Gemeindewasserversorgungsanlage;

Der Betriebsbericht lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde 9852 Trebesing

GEMEINDEWASSERVERSORGUNG Betriebsbericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 54 Jahre alt. Sie besteht aus 2 Quellfassungen, einem Quellsammelschacht, einem Vereinigungsbauwerk, zwei Hochbehältern und ca. 14.000 lfm Leitungsnetz inklusive zwei Druckerhöhungsanlagen, Verteiler- und Schiebeschächten und Druckminderventilen.

Die Stadtgemeinde Gmünd leitet das aus ihren Quellen stammende Wasser durch unser Leitungsnetz (Vereinigungsbauwerk Zlatting Wald bis Übergabeschacht Radl) durch und muss dafür 2/3 der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die gemeinsam benützten Anlagenteile tragen.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa € 709.000.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € **217.700.** Allerdings müssen daraus noch Teile der Baukosten für die Sanierung des Hochbehälters und die Erneuerung der Transportleitung finanziert werden.

Für Reinvestitionen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage werden, neben der Rücklage, Bundes- und Landesfördermittel - allenfalls Darlehen - in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren belaufen sich auf \in 1,65 pro m3 Wasserbezug. Die jährliche Mindestgebühr beträgt \in 57,75.

Haushaltsjahr 2023

Im **Ergebnishaushalt** stehen den **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, sonstigen Einnahmen sowie Kostenrückersätzen und Beiträgen der Stadtgemeinde Gmünd) **von € 94.939,75 Auszahlungen** (Betriebskosten,

laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes und sonstige Ausgaben) von € 95.202,17 gegenüber. Zudem erfolgte eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Leitungssanierung in Höhe von € 166.700.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss (operative Gebarung) stehen den laufenden Einzahlungen von € 96.119 die laufenden Auszahlungen von € 62.912 gegenüber. Darin sind € 16.100 an Einnahmen und € 2.890 an Ausgaben enthalten, die dem Vorjahr zuzurechnen sind (Wassergebühren, Versicherungsleistungen). Nach der zeitlichen Rechnungsabgrenzung verbleibt ein effektiver Überschuss im laufenden Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage von € 14.216. Die Zuführung des Betrages an die Wasserleitungsrücklage ist jedoch nicht zulässig, da der Ergebnishaushalt negativ bilanziert.

Im investiven Bereich (Sanierung Gemeindewasserleitung) stehen den Ausgaben für Baukosten von \in 169.506, Einnahmen (Rücklagenentnahme, Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd) von \in 112.570 gegenüber. Die Bauarbeiten werden 2024 abgeschlossen und ausfinanziert.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Die Rückstände bei der Vorschreibung von Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträgen (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2023 verringert werden.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 33.870 m3, das sind im Jahresschnitt 1,10 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein merklicher Rückgang (weniger Wasserverbrauch für Gartenbewässerung aufgrund der Witterung etc.).

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m3 zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato kaum Versorgungsengpässe aufgetreten.

Es ist allerdings in den nächsten Jahren mit klimawandelbedingten Verringerungen bei der Wasserschüttung unserer Quellen zu rechnen.

Tätigkeitsbericht 2023:

- ➤ Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung wurden geführt.
- ➤ Die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) sind erfolgt. Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen mit Volluntersuchung wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Rückstände der Abgabenvorschreibungen Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge konnten verringert werden.
- ➤ Die Wassergebühren wurden als Mindestgebühr und als Wasserbezugsgebühr neu kalkuliert und verordnet. Sie gelten ab 01. Oktober 2023.
- ➤ Die rohrbruchbedingten Schäden an der Asphaltdecke der Landesstraße (Kreisverkehr Trebesing) und am Güterweg Neuschitz wurden behoben und mit der Versicherung abgerechnet.
- > Wegen der Häufung von Rohrbrüchen bei der Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Zlatting (Wald) und dem Löschwasserbehälter Zlatting in den letzten Jahren, 2023 die erste größere Instandsetzungsmaßnahme Wasserversorgungsanlage durchgeführt worden. Beim Hochbehälter Zlatting Wald erfolgte eine Generalsanierung. Die 1.300 lfm lange Transportleitung vom Hochbehälter bis zum Löschwasserbehälter in Zlatting wurde in einer neuen Trasse neu gebaut. Beim Wasserverteilerschacht Zlatting - Podesser erfolgte die Erneuerung der gesamten Schachtinstallation. Die neuen bzw. sanierten Anlagenteile konnten im Spätherbst 2023 in Betrieb genommen werden. Rest- und Fertigstellungsarbeiten erfolgen heuer.
- ➤ Der Gemeinderat hat die Erstellung des Leitungskatasters für die Gemeindewasserversorgungsanlage in Auftrag gegeben.

Vorhabensbericht für das Jahr 2024:

- Absolvierung der Wassermeister-Ausbildung durch den Mitarbeiter Medrow Karl-Heinz.
- ➤ Fertigstellungsarbeiten bei der Sanierung des Hochbehälters und der Erneuerung der Transportleitung vom Hochbehälter Zlatting (Wald) zum Löschwasserbehälter Zlatting.

- Anschluss der Förderverträge und Anpassung des Finanzierungsplanes für die Sanierungsarbeiten 2023 (Bauabschnitt 601).
- Erstellung des Wasserleitungskatasters.
- ➤ Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.
- ➤ Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.
- ➤ Vergabe der Zivilingenieurleistung für die Fremdüberwachung 2025.
- ➤ Weiteres Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschlussund Wasserergänzungsbeiträge.

Beilagen:

Übersicht Rechnungsabschluss 2023 (Kontenliste Ein- und Auszahlungen)

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister informiert, dass die Restarbeiten der Behältersanierung und dem Neubau der Transportleitung (Rekultivierungen und Asphaltierung beim Verteilerschacht Podesser) nunmehr erfolgen.

Bei der Vermessung des Feldweges (Wasserleitungstrasse) fehlt noch eine Rückmeldung der Agrargemeinschaft bezüglich Mappenberichtigung.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2023, samt dem Vorhabensbericht für 2024, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.6 c) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2023 für die marktbestimmten Tätigkeiten: Altstoff- und Restmüllsammlung;

Der Betriebsbericht lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde 9852 Trebesing

MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG Betriebsbericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal. Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert. Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und die Aluverpackungen, sowie das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Weiterhin problematisch ist die Verunreinigung der Wertstoffsammelinsel Trebesing. Einerseits ist ein vermehrtes Alttextilaufkommen (auch aus Nachbargemeinden – die die Altkleidercontainer nur zu den ASZ-Öffnungszeiten anbieten) zu registrieren. Zuletzt ist das Ausmaß der Verunreinigungen etwas zurückgegangen.

Die Sammlung und den Transport der biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau führt seit 2021 die Firma Seppele durch.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst <u>für Gartenschnitt</u> ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 15 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gmünd, Malta und Krems in Kärnten am Standort Eisentratten ein neues interkommunales Altstoffsammelzentrum mit Grünschnittdeponie zu errichten. Die Projektvorbereitung (Vergabe von Planungsarbeiten, Kostenschätzungen, Finanzierungspläne) ist erfolgt, die Behördenverfahren sind im Laufen. Die Umsetzung des neuen Sammelzentrums wird voraussichtlich 2024 erfolgen können.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge 9.207 Tonnen.

Davon stammen 123,9 Tonnen bzw. 1,35 % aus Trebesing. **Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 6,4 Tonnen bzw. 5,4 %.** Der Verband verzeichnete lediglich eine höhere Hausmüllanlieferung von 2,2 %.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin viel Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2023 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 7.200 erzielt. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof) von € 11.700 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung von ca. € 2.700 werden von den Nutzern getragen. Das verrechnete Entgelt war ausgabendeckend.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- *→* die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 33.800;
- > die Kosten der Sammlung des Hausmülls € 20.700,
- > der Verwaltungskostenanteil € 2.000;

- *Image of the partial of the partia*
- *▶ der Häckseldienst mit* € 3.700.

Zur finanziellen Situation:

Den Gesamteinzahlungen (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammlung und den Altstoffsammelentgelten) von € 83.300 stehen Auszahlungen (Ausgaben für Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff und Biomüllsammlung, Verwaltungsleitungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) von € 106.800 gegenüber. Das ergibt im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von € 22.900. Durch die Auflösung der Rücklage (€ 9.400) konnte das Jahresdefizit 2023 auf € 13.571,60 verringert werden.

Die Gründe dafür sind:

- Die Stadtgemeinde Gmünd hat im Haushaltsjahr die Kosten für das gemeinsame Altstoffsammelzentrum für die Jahre 2021 und 2022 verrechnet (Mehraufwand: €13.200);
- Durch die Umstellung der Alu-Sammlung auf das Holsystem und fallende Altpapierpreise verringerten sich die Einnahmen der Altstoffsammlung, bei gleichbleibenden Ausgaben um ca. € 7.000
- ➤ Der neue Anbieter f\u00fcr den H\u00e4ckseldienst ist um \u2208 1.500 teurer.

Im Nachhinein betrachtet erweist sich die mit Jänner 2023 vorgenommen Erhöhung der Hausmüllgebühren als unzureichend.

Es ist vorgesehen, dass Defizit 2023 und den zu erwartenden Abgang im Haushaltsjahr 2024, durch die Zuführung des Bundeszuschusses (Gebührenbremse) in der Höhe von € 19.534, großteils abzudecken.

Die Kalkulation zeigt, dass für das Haushaltsjahr 2025 eine Anpassung der Müllgebühren um ca. 18 % für den Ausgleich dieses Gebührenhaushaltes notwendig sein wird.

Letztlich haben es die Haushalte zum Teil auch selbst in der Hand, durch

- ➤ konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);
- Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);

weitere Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Tätigkeitsbericht 2023:

- ➤ Beschlüsse des Gemeinderates zur Finanzierung und Umsetzung des neuen Altstoffsammelzentrum (Verwendung des Bonus für interkommunale Zusammenarbeit).
- ➤ Laufende Betreuung und Säuberung der Wertstoffinseln durch den Wirtschaftshof.
- ➤ Neuorganisation und Verrechnung Häckseldienst

Vorhaben 2024:

- ➤ Beginn der Umsetzung des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten, mit Erneuerung der Container bei unseren Wertstoffsammelinseln.
- Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, und für die Reinhaltung der Sammelinseln (Postwürfe).
- ➤ Beschlussfassung über die Mittelverwendung aus der "Gebührenbremse" des Bundes und Neukalkulation der Müllgebühren 2025.

Freundliche Grüße Prax Arnold; Betriebsleiter

Beilagen:

- ➤ Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWV (2023)
- ➤ Kontenübersicht Müllhaushalt 2023

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2023, samt dem Vorhabensbericht für 2024, zur Kenntnis.

zu Punkt 2.7 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus der Gebührenbremse (Zweckzuschuss des Bundes);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Verwendung der Einnahmen aus der Gebührenbremse des Bundes (Zweckzuschussgesetz); Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch das vom Nationalrat 2023 beschlossene Zweckzuschussgesetz erhalten die Gemeinden vom Bund zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen (Wasser, Müll, Kanal) heuer eine Einmalzahlung von € 16,72 pro Einwohner.

Trebesing erhält somit einen Zuschuss von € 19.534. Für den Erhalt des Geldes haben die Gemeinden folgende Richtlinien einzuhalten und nachzuweisen:

Der Gemeinderat hat festzulegen:

- welchen/welchem marktbestimmten Betrieb(en) (Wasser-, Kanal-, Müllhaushalt) die Einmalzahlung zu Gute kommt;
- in welcher Weise die BügerInnen von dem Zuschuss profitieren (Direktauszahlung als Förderung oder Vereinnahmung im Gebührenhaushalt zur Abfederung von Tariferhöhungen;
- in welcher Weise die BürgerInnen über die Mittelverwendung und die Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.

Der Bürgermeister hat zudem einen Rechenschaftsbericht über die positiven Auswirkungen des Zweckzuschusses auf den/die jeweiligen Gebührenhaushalt(e) mit entsprechenden Zahlengegenüberstellungen zu erstellen und dem Land vorzulegen.

Eine Direktauszahlung von € 16,72 an jene Haushalte bzw. Gemeindebürger, die am 31. Oktober 2021 ihren Wohnsitz in der Gemeinde Trebesing hatten, ist ein bürokratisches Unding. Daher geht es darum, das Geld so zu verwenden, dass möglichst viele GemeindebürgerInnen davon profitieren.

Da sowohl an die Gemeindewasserversorgungsanlage, als auch die Gemeindekanalisation nur ein Teil der BürgerInnen angeschlossen sind, lautet die logische Empfehlung, den Zuschuss für die Stabilisierung des Müllhaushaltes zu verwenden. Damit werden alle Einwohner "erreicht".

Der Gemeinderat hat die Gebühren für die Restmüllsammlung mit Wirkung vom 01. Januar 2023 angepasst.

Die Nachkalkulation ergibt, dass trotz dieser Erhöhung im Müllgebührenhaushalt 2023 ein Minus von € 13.571,60 in der Ergebnisrechnung zu verzeichnen ist.

Folgende Abweichungen von der Gebührenkalkulation haben dazu geführt:

- ➤ Durch eine Mengensteigerung beim Hausmüll ist der Beitrag an den Abfallwirtschaftsverband gegenüber dem Jahr 2022 um € 1.800 gestiegen.
- *Der neue Vertragspartner für das Häckseln des Gartenschnittes verursachte Mehrkosten von € 1.700.*
- Die Börsenpreise für den Verkauf der Wertstoffe (Altpapier, Alu) sind dramatisch gefallen und durch die Umstellung der Altmetallsammlung (Hohlsystem gelbe Säcke) fallen auch die bisherigen Vergütungen für die Reinigung und Pflege der Sammelstandorte weg (Minus € 4.500).
- ➤ Die Stadtgemeinde Gmünd hat im Jahr 2023 den Kostenanteil für das Altstoffzentrum für die Jahre 2021 und 2022 (nach)verrechnet. Diese Mehraufwendung konnte nur mehr teilweise aus der Zweckrücklage bedeckt werden.

Gegenüber dem Jahr 2023 steigen, bei gleichbleibenden Müllgebühren, die Ausgaben für die Müllsammlung (Firma FCC um 7,36 % bzw. \in 2.000, der Beitrag an den Abfallwirtschaftsverband um \in 2.700).

Somit ist im Müllgebührenhaushalt 2024 im Gesamten ein Minus von € 12.000 absehbar.

Daher dient der Zweckzuschuss des Bundes zur Deckung der Abgänge der Jahre 2023 und 2024 im Gebührenhaushalt.

Vorschau auf das Jahr 2025:

Wie die beiliegende Kalkulation zeigt, ist zur Deckung der laufenden Kosten eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren, gegenüber den Tarifen des Jahres 2023, um durchschnittlich 18 % erforderlich. Allfällige Mehrkosten für das neue Altstoffsammelzentrum in Eisentratten sind da noch nicht berücksichtigt.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beilagen:

- ➤ Richtlinie Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz
- ➤ Müllgebührenkalkulation 2025

Die Grobkalkulation der Müllgebühren 2025 lautet:

Kalkulation lineare Umlage Allgemeinkosten auf Behältervolumen: Nachkalkulation 2024 - Vorschau 2025

| Umlage Preisbasis 2024 | 80 I Sack | 120 I Tonne | 240 l Tonne | 1.100 l Container |
|--|-----------|----------------|----------------|----------------------|
| | | | | |
| Allgemeinkosten pro Liter | € 6,39 | € 9,58 | € 19,16 | € 87,81 |
| Entleerung FCC 2024 (Index 7,36% berücksichtigt) | € 2,61 | € 3,37 | € 6,43 | € 26,04 |
| Zwischensumme Kalkulation 2024 | € 9,00 | € 12,95 | € 25,59 | € 113,85 |
| | | | | |
| Index für 2025 pauschal 5 % | € 0,45 | € 0,65 | € 1,28 | € 5,69 |
| Nettogebührensumme | € 9,45 | € 13,60 | € 26,87 | € 119,55 |
| Rundung | € 0,05 | € 0,00 | € 0,23 | € 0,45 |
| Nettogebührenendsumme | € 9,50 | € 13,60 | € 27,10 | € 120,00 |
| Umsatzsteuer | € 0,95 | € 1,36 | € 2,71 | € 12,00 |
| Müllgebühr 2025 Brutto | € 10,45 | € 14,96 | € 29,81 | € 132,00 |
| Müllgebühr 2023 brutto | € 9,70 | € 12,76 | € 25,30 | € 111,10 |
| Differenz in Euro | € 0,75 | € 2,20 | € 4,51 | € 20,90 |
| Steigerung zur Gebühr 2023 in % | 7,7 | 17,2 | 17,8 | 18,8 |

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass aus Kostengründen der Häckseldienst heuer nur mehr im Frühjahr angeboten wird. 15 Minuten sind ohne Verrechnung. Künftig wird dieser Service vermutlich nur mehr gegen volle Weiterverrechnung der Aufwendungen angeboten werden. Die Müllgebühren-Neukalkulation wird vorbereitet.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zuwendung aus der "Gebührenbremse" des Bundes zur Gänze für den Müllhaushalt, zur Abdeckung der Abgänge 2023 und 2024 zu verwenden. Die Information der BürgerInnen zur Mittelverwendung erfolgt über die Gemeindenachrichten.

zu Punkt 2.8 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Alte Volksschule Trebesing - Gestattung der Untervermietung von Räumlichkeiten an den Tourismusverband Katschberg - Lieser-Maltatal;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Alte Volksschule Trebesing (Zwergennest) – Gestattung einer Untervermietung/Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten; Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verein "Europas 1. Babydorf Trebesing" ist Mieter des Erdgeschoßes in der alten Volkschule Trebesing (Zwergennest).

Der § 5 des Mietvertrages lautet:

§ 5 Mietzweck:

Der Mieter verpflichtet sich, den Mitgegenstand nur für eigene Geschäftszwecke, wie zum Betrieb einer Kinderbetreuungsstätte für Gästekinder der ortsansässigen Tourismusbetriebe, oder sonstige Tourismusaktivitäten des Vereines zu benützen. Die gänzliche oder teilweise Untervermietung der Bestandsräume, die Verpachtung des darin betriebenen Unternehmens, gänzlich oder nur teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters - gestattet.

Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, in den Mieträumlichkeiten das Büro des Tourismusverbandes Katschberg Lieser-Maltatal unterzubringen. Details dazu sind nicht bekannt.

Ich schlage dem Gemeinderat vor, dieser geplante Nutzung grundsätzlich zuzustimmen, sich aber vom Tourismusverein die diesbezüglichen Vereinbarungen zur Genehmigung/Zustimmung vorlegen zu lassen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tourismusverband Rennweg/Katschberg die Zusammenarbeit mit dem Regionsgeschäftsführer, Herrn Ramsbacher, beendet hat. Herr Ramsbacher bleibt weiterhin Geschäftsführer des regionalen Tourismusverbandes Katschberg Lieser-Maltatal und ist auf der Suche nach einem neuen Büro. Zur Auswahl stehen Räumlichkeiten beim Gemeindeamt Rennweg und beim Zwergennest Trebesing. Welche Option zum Tragen kommt, entscheiden die Verbandsgremien in den nächsten Tagen.

Wenn die Entscheidung auf Trebesing fällt, muss der Gemeinderat dem zustimmen und kann sich den Untermietvertrag vorlegen lassen. Zu achten ist darauf, dass die Untermiete jedenfalls auch mit einer allfälligen Beendigung des Hauptmietvertrages zwischen Gemeinde und Touristikverein ausläuft. Auf den Inhalt (Miethöhe, Betriebskostenanteil etc.) haben wir keinen direkten Einfluss.

Da die Abrechnung der Heizkosten pauschaliert ist (1/3 Touristikverein, 2/3 Bergrettung) wäre jedenfalls, da das Tourismusbüro über Winter beheizt würde, eine gesonderte Vereinbarung über einen gerechteren Kostenausgleich zu treffen, bzw. ist das über die freiwillige Gemeindeförderung auszugleichen.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, einer allfälligen Untervermietung von Räumlichkeiten an den Tourismusverband Katschberg Lieser-Maltatal zuzustimmen. Der Gemeinde ist der Untermietvertrag vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass der Untermietvertrag jedenfalls mit der Beendigung des Hauptmietvertrages ausläuft.

zu Punkt 2.9 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Vereinshaus Altersberg - Gestattung der Raumnutzung durch das Dorfservice (Baby- und Kleinkindergruppe);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Vereinshaus Altersberg - Gestattung der Nutzung von Räumlichkeiten durch das Dorfservice; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Ansuchen des Dorfservice (Baby- und Kleinkindergruppe) lautet:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats Trebesing,

ich wende mich im Namen der Baby- und Kleinkindergruppe an Sie, um eine Angelegenheit zu besprechen, die für uns von großer Bedeutung ist.

Es hat sich herausgestellt, dass der Raum des Tourismusverbands, den wir bisher für unsere Treffen genutzt haben (Anmerkung: Zwergennest Trebesing), nun anderweitig benötigt wird.

Infolgedessen sind wir auf der Suche nach einer neuen geeigneten Lokalität, um unsere Aktivitäten fortzusetzen.

Dank des Verantwortlichen der Dorfgemeinschaft Altersberg wurde uns freundlicherweise die Möglichkeit eingeräumt, die Räumlichkeiten in der alten Volksschule (Anmerkung: Vereinshaus Altersberg) mitzubenutzen.

Dies wäre für unsere Gruppe äußerst vorteilhaft und würde es uns ermöglichen, unsere Treffen wie gewohnt abzuhalten.

Wir bitten daher den Gemeinderat, einen positiven Beschluss zu fassen, der es uns gestattet, diese Räumlichkeiten offiziell von Seiten der Gemeinde zu nutzen.

Dies würde nicht nur uns als Gruppe unterstützen, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten, indem den Bedürfnissen von Eltern und ihren Kleinkindern Rechnung getragen wird.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bedanke mich im Voraus für Ihre wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen,

Anita Dullnig Dorfservice-Mitarbeiterin

Ich lege den Antrag dem Gemeinderat zu Behandlung vor. Die Treffen sollen einmal pro Monat, mutmaßlich im Dachgeschoß (ehemaliger Gymnastikraum), stattfinden.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Baby- und Kleinkindergruppe den Gymnastikraum im Vereinshaus Altersberg künftig nutzen wird, auch wenn sie im Zwergennest bleiben darf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Dorfservice (Baby- und Kleinkindergruppe) die unentgeltliche Nutzung des Gymnastikraumes im Vereinshaus Altersberg zu gestatten.

zu Punkt 2.10 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Feuerwehrhaus Trebesing – Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Grundstücksgrenze zum Anwesen Trebesing 13 (Fuß bzw. Gobald) und Behandlung des Antrages um Einräumung eines Fahrtrechtes über Gemeindegrund; vorgezogene Behandlung mit Ortsaugenschein

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Feuerwehrhaus Trebesing/Anwesen Trebesing 13 - Festlegung der Grundstücksund Nutzungsgrenzen und Einräumung eines Zufahrtsrechtes; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Grenze zwischen dem Bereich Feuerwehrhaus Trebesing und dem Anrainergrundstück (Anwesen Trebesing 13 - Fuß bzw. Gobald) ist nicht vermarkt. Im Zuge der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses in den 1970-iger Jahren wurden zweifellos Bauführungen auf dem Anrainergrundstück getätigt (Stützmauer, Sickerschacht etc.). Schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung, Nutzungsgrenzen, Kostentragung und weitere Erhaltung der Bauten waren im Gemeindearchiv nicht auffindbar.

Nunmehr will die Anrainerfamilie Gobald das Haus Trebesing 13 umbauen und sanieren, sowie das nordseitige Nebengebäude abtragen und durch ein Carport mit Zugangsbereich ersetzen.

Das bietet den Anlass, die Grundstücksgrenzen zu eruieren bzw. neu festzulegen und Regelungen über die Nutzung und Erhaltung diverser Baulichkeiten zu treffen. Zudem beantragt die Familie Gobald die Einräumung eines Wegerechtes (laut Luftbild).

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zu Behandlung vor.

Beilagen:

- ➤ Naturbestandsaufnahme Grenze Feuerwehrhaus Trebesing 13
- ➤ Luftbild gewünschtes Wegerecht

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es zwischen der Familie Gobald und der Gemeinde zu keinem Grundstückstausch oder -verkauf kommt. Daher ist kein Ortsaugenschein des Gemeinderates erforderlich.

DI Genshofer Christian, als Mitarbeiter des Vermessungsbüros Klampferer teilt mit, dass die Naturbestandsaufnahme nicht mit dem tatsächlichen, rekonstruierten Grenzverlauf übereinstimmt. Die Grenze zwischen dem Gemeindegrundstück (Feuerwehrhaus) und dem Anwesen Fuß verläuft weiter südlich als am Luftbild dargestellt. Konkret befindet sie sich ca. 2 m nördlich der Außenwand des Nebengebäudes Fuß. Somit sind das Vordach des Feuerwehrhauses, die Außenstiege und der Sickerschacht auf Eigengrund der Gemeinde.

Beim Ortsaugenschein des Gemeindevorstandes mit der Familie Gobald wurde der Sachverhalt erörtert und folgende Übereinkunft erzielt:

- 1. Die Gemeinde Trebesing gewährt den Familien Gobald Werner (Trebesing 14), sowie Gobald Michael und Christina (Trebesing 13) ein Fahrtrecht über die Grundstücke Nr. 8/2 (asphaltierte Zufahrt zum Haus Trebesing 23) und 9/1 (weitgehend unbefestigte Zufahrt zum Feuerwehrhaus-Untergeschoß) zu ihren Grundstücken Nr. 9/4 und 8/7, unter folgenden Konditionen:
- 2. Die Kosten für der Errichtung und allfällige Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages haben die Familien Gobald zu tragen. Bei der weitgehend unbefestigten Wegtrasse haben die künftigen Dienstbarkeitsberechtigten keinen Anspruch auf Wegverbesserung. Es steht ihnen allerdings frei, auf ihre Kosten die Weganlage, in der bestehenden Trasse, auszubauen. Für Instandsetzungen gilt der Erhaltungsschlüssel von je einem Drittel (Gemeinde, Familie Gobald Werner, Familie Gobald Michael und Christina).
- 3. Sofern der asphaltierte Teil der Zufahrt zur Wohnhausanlage Trebesing 23 aufgrund des Baurechtsvertrages nicht ohnehin zur Gänze von der BUWOG

zu erhalten und zu erneuern ist, wird intern für künftige Instandsetzungen folgende Kostentragung vereinbart: BUWOG für 11 Wohnungen - 11/15; Gemeinde Trebesing für die Zufahrt zum Amtshaus (Kellergeschoß) und Feuerwehrhaus - 2/15; Familie Gobald Werner für die Zufahrt zur Parzelle 9/4 - 1/15, Familie Gobald Michael und Christina für die Zufahrt zum Grundstück Nr. 8/5 - 1/15.

- 4. Der Familie Gobald wird zudem gestattet, die Zufahrt zum Grundstück Nr. 8/7 durch entsprechende Aufschüttungen auf der Gemeindeparzelle Nr. 9/1 herzustellen. Ein allenfalls dort bestehender Schacht des Schmutzwasserkanals ist auf Kosten der Veranlasser durch Ausgleichsringe auf das neue Niveau zu heben.
- 5. Der tatsächliche Grenzverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 9/1, 8/7 und 9/4 wird auf Kosten der Gemeinde Trebesing vermessen, vermarkt und über eine Mappenberichtigung verbüchert.
- 6. Um der Familie Gobald die Zufahrt zu ihrem neu zu errichtenden Carport (anstelle des bestehenden, abzubrechenden Nebengebäudes) zu ermöglichen, wird am Asphalt die künftige Trennlinie (Abgrenzung des Parkplatzes des Feuerwehrhauses), nördlich der tatsächlichen Grundstücksgrenze markiert.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, der tatsächliche Grenzverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 9/1, 8/7 und 9/4 wird auf Kosten der Gemeinde Trebesing vermessen, vermarkt und über eine Mappenberichtigung verbüchert.

Die Parkplatzbegrenzungslinie des Feuerwehrhauses wird laut Vorschlag des Gemeindevorstandes markiert.

Den Familien Gobald wird das Fahrtrecht auf Gemeindegrundstücken zu den vorstehenden Konditionen eingeräumt.

zu Punkt 2.11 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Oberegger Gerhard - Antrag auf Grundstückskauf beim Areal "Wegerpeint";

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Kaufantrag für ein Teilstück am Freizeit- und Veranstaltungsareal "Wegerpeint"; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage lege ich dem Gemeinderat den Kaufantrag des Herrn Oberegger Gerhard betreffend eines Teilstückes von ca. 35 m2 aus dem gemeindeeigenen Areal "Wegerpeint", Grundstück Nr. 273 KG Trebesing, zur Behandlung vor.

Das Grundstück ist als Grünland – Freizeit – und Veranstaltungsgelände gewidmet, der gewünschte Kaufbereich ist **aktuell an Herrn Wirnsberger Thomas zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet**.

Die Gemeinde hat das Grundstück 2004 um den Preis von € 14,54/m2 gekauft und auf ihre Kosten erschlossen.

Beilagen:

Kaufantrag Oberegger

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Wirnsberger Thomas als Pächter des Grünlandes am Gelände "Wegerpeint" stimmt dem Grundstücksverkauf zu.

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des beantragten Grundstücksverkaufes, unter folgenden Bedingungen:

Der Käufer hat alle Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung zu tragen. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 34,50/m2.

Berechnung: Mischpreis je zur Hälfte aus dem Verkaufspreis öffentliches Gut (€ 22 pro m2) und dem Verkaufspreis Baugrundstücke Aich-Wegerfeld (€ 47 pro m2).

zu Punkt 2.12 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Einräumung von Leitungsrechten bzw. Gestattung von Überbauungen von Gemeindeeinrichtungen: Überbauung Schmutzwasserkanal Trebesing-Bad (Smileyhotel);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Überbauung des Schmutzwasserkanals der Gemeinde durch Wohncontainer (Smileyhotel); Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Smileyhotel GmbH beabsichtigt, am bestehenden Parkplatz einen Wohncontainer (Mitarbeiterwohnungen) zu errichten. Dabei soll der Schmutzwasserkanal (Sammlerstand Ableitung Oberallach) überbaut werden.

Der vom Notariat Gmünd erstellten Entwurf des diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrages mit Stellungnahme des Herrn Brandstätter und des Sachbearbeiters der Gemeinde lautet:

Sg Frau Mag. Mölzer,

eigentlich ist es so, dass die Gemeinde Trebesing aufgrund eines gültigen Wasserrechtsbescheides und Wasserbucheintrages den Schmutzwasserkanal errichtet hat und betreibt und die Firma Smiley Hotel GmbH Teile des Kanals überbauen will.

Dazu soll es eine vertragliche Regelung geben, der letztlich der Gemeinderat zustimmen muss.

Zu den Änderungswünschen des Herrn Brandstätter steht es mir nicht zu, eine endgültige Beurteilung abzugeben, dennoch erscheint es mir kaum vorstellbar, dass der Gemeinderat:

- > auf das bescheidmäßig gesicherte Recht der Gemeinde, den Kanal in der bestehenden Trasse neu zu verlegen verzichtet (Punkt 2.1);
- > sich das Zutrittsrecht zur Gemeindekanalisationsanlage für Wartung, Instandhaltung etc. auf den unmittelbaren Bereich des Containerstandortes einschränken und von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig machen lässt (Punkt 2.1 des Vertrages).

Vertragsgegenstand ist die Überbauung des Schmutzwasserkanals durch einen Wohncontainer laut Lageplan. Die vertraglichen Regelungen gelten nur für diesen Bereich und klarerweise auf die Bestandsdauer von Kanalleitung und Überbauung.

Die definitive Stellungnahme des Gemeinderates zu den Formulierungswünschen des Herrn Brandstätter können wir Ihnen in der 16. Kalenderwoche übermitteln.

Fg aus Trebesing Hanke Manfred

Von: Sandra Notariat Gmünd <moelzer@schoenlieb.at> Mag. Mölzer Gesendet: 19. März 2024 08:34 Dienstag, An: *HANKE* Manfred (Gemeinde *Trebesing*) <manfred.hanke@ktn.gde.at> WG: Betreff: *Dienstbarkeitsvertrag*

Priorität: Hoch

Guten Morgen Herr Hanke!

Anbei leite ich die von Herrn Brandstätter übermittelten Änderungswünsche weiter mit der Bitte um Durchsicht und Rückmeldung.

Freundliche Grüße Sandra Mölzer

Von: Mario *Smileyhotel* <smiley@smileyhotel.at> Gesendet: Montag, 18. März 2024 10:27 Notariat An: Mag. Sandra Mölzer Gmünd <moelzer@schoenlieb.at> Betreff: AW: *Dienstbarkeitsvertrag*

Priorität: Hoch

Hallo Frau Mag Mölzer

Bitte die Blauen und Roten Ergänzungen bzw. Änderungen durchführen (soweit es rechtlich korrekt ist) Bei Rückfragen meine Nummer 0664 200 44 50

Lg Mario Brandstätter

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) der S m i l e y H o t e l G m b H , FN 257877 g, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Trebesing und der Geschäftsanschrift Bad 19, 9852 Trebesing, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Mario B r a n d s t ä t t e r , geboren am 28.7.1966, Bad 26, 9852 Trebesing, als Dienstbarkeitsgeberin einerseits, und
- 2) $der\ G\ e\ m\ e\ i\ n\ d\ e\ T\ r\ e\ b\ e\ s\ i\ n\ g\ ,\ 9852\ Trebesing\ 15,\ als\ Dienstbarkeitsnehmerin$ andererseits, wie folgt:

- 1.1. Die Smiley Hotel GmbH ist aufgrund der Urkunden vom 21.9.2005 und vom 12.2.2007 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 211 KG 73001 Altersberg.
- 1.2. Diese Liegenschaft besteht unter anderem aus den Grundstücken 253/3 Baufläche, Gärten und Sonstige mit der Anschrift Trebesing-Bad 19, 253/16 Baufläche, Gärten, Wald und Sonstige und 253/19 Baufläche und Sonstige von zusammen unverbürgt 1,4961 ha.
- 1.3. Die Parteien halten fest, dass durch die angeführten Grundstücke der Schmutzwasserkanal (Sammler-Strang Ortschaft Oberallach) der Gemeinde Trebesing verläuft.
- 1.4. Die Smiley Hotel GmbH beabsichtigt nun auf ihren Grundstücken 253/16 und 253/19 ein zweigeschoßiges Containergebäude zu errichten, welches von ihr als Personalunterkunft genutzt wird. Der entsprechende Einreichplan ist diesem Vertrag als Beilage angeschlossen.???

Durch die Errichtung des Containergebäudes wird der erwähnte Schmutzwasserkanal der Gemeinde Trebesing teilweise überbaut, wodurch der Zugang zum Kanal erschwert wird und damit auch die laufenden Wartung-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Die Parteien vereinbaren, dass vor Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung des Containers zu Beweiszwecken des aktuellen Zustandes der Kanalleitung eine Kamerabefahrung auf Kosten (der Smiley Hotel GmbH vorzunehmen ist ..ist zu entfernen). Auf kosten der Gemeinde!!!!

§ 2

- 2.1. Die Smiley Hotel GmbH als Eigentümerin der Grundstücke 253/3, 253/16 und 253/19??? je der KG 73001 Altersberg räumt hiermit mit Wirkung für sich und ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Grundstücke der Gemeinde Trebesing und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern auf immer...entfernenohne Entgelt das Recht ein, den Schmutzwasserkanal bzw. die entsprechenden Kanalleitungen gemäß beiliegender Planbeilage auf den genannten Grundstücken zu haben, (neu) zu verlegen...entfernen , zu benützen und das Schmutzwasser darin abzuleiten sowie auch sämtliche damit verbundene erforderliche Erneuerungs-, Wartungs-, In[1]standhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf den Grundstücken vorzunehmen und die Gemeinde Trebesing nimmt diese Rechtseinräumung hiermit vertragsmäßig an. Betrifft nur im unmittelbaren Umfeld der Containeranlage
- 2.2. Der Berechtigten und von ihr beauftragten Dritten steht es zu, zur Überprüfung des Schmutzwasserkanales die Grundstücke 253/3, 253/16 und 253/19??? je der KG 73001 Altersberg, und zwar die von der Leitung betroffene Grundstücksfläche,(jederzeit) nach nur...... nach Voranmeldung und unserer Bestätigung. zu betreten und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten auch mit Fahrzeugen zuzufahren, um die zur Erhaltung der Leitung erforderlichen Reparaturarbeiten oder Erneuerungsarbeiten durchführen zu

können. Insbesondere hat die Grundstückseigentümerin der Gemeinde Trebesing als Dienstbarkeitsberechtigte den Zugang zum Schmutzwasserkanal beim Schacht Nr. O20 zum Zwecke der laufenden Wartung, Funktionskontrolle und Spülung zu gewähren. im unmittelbarem Umfeld der Containeranlage

- 2.3. Für den Fall, dass die Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten am Schmutzwasserkanal auf der mit dem angeführten Containergebäude überbauten Teilfläche der genannten Grundstücke erforderlich sind und dafür auch das Aufgraben der Kanaltrasse, hat die Grundstückseigentümerin den Container auf ihre Kosten bis auf das bestehende Erdniveau abzutragen und der Gemeinde Trebesing als Halterin der Kanalisationsanlage die Arbeiten im notwendigen Umfang zu ermöglichen und zu gestatten. Die Kosten der Kanalsanierung und der Wiederherstellung der Künette bis auf das bestehende Erdniveau trägt die Gemeinde 3 Trebesing als Kanalhalterin, alle übrigen Aufwendungen gehen zu Lasten der Grundstückseigentümerin. Anstelle der angeführten Abtragung kann die Grundstückseigentümerin auch die Verlegung des überbauten Schmutzwasserkanals zwischen den Schächten Nr. O20 und der Grundstücksgrenze zur Bundesstraße B99 (Grundstück 1360/1) hin auf ihre Kosten von einem Fachunternehmen ausführen lassen.
- 2.4. Die Grundstückseigentümerin verpflichtet sich, Tätigkeiten auf ihrem Grund[1]stück zu unterlassen, die zu einer Beschädigung oder Störung der Leitung führen könnten. Von ihr verursachte Beschädigungen sind auf ihre Kosten unverzüglich wieder ordnungsgemäß zu beheben.
- 2.5. Für diese Rechtseinräumung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB über die allgemeinen Dienstbarkeiten.
- 2.6. Da die gegenständliche Rechtseinräumung nur der schriftlichen Festhaltung in einer grundbuchsfähigen Urkunde dient, ist von der Gemeinde Trebesing dafür ausdrücklich keine Gegenleistung zu erbringen.
- 2.7. Die Parteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung.

§ 3

Die Parteien bewilligen einvernehmlich im Grundbuch bei der Liegenschaft EZ 211 KG 73001 Altersberg die Einverleibung der Dienstbarkeit des Schmutzwasserkanals auf den Grundstücken 253/3, 253/16 und 253/19??? gemäß Betrifft nur im unmittelbaren Umfeld der Containeranlage § 2 dieses Vertrages für die Gemeinde Trebesing. Die gesamten Vereinbarungen in diesen Vertrag erlöschen mit dem Abbau der Containeranlage automatisch.

§ 4

4.1. Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz.

- 4.2. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Smiley Hotel GmbH.
- 4.3.Die Parteien beauftragen und ermächtigen den Urkundenverfasser, diese Urkunde im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu speichern und bewilligen ausdrücklich die Registrierung ihrer darin enthaltenen Daten. Diese Zustimmung umfasst auch die Befugnis des Urkundenverfassers zur Vorlage der Urkunde bei Verwaltungsbehörden und Gerichten, soweit sie Beilage eines Gesuches an Behörde oder Gericht ist. 4.4. Die Urschrift dieses Vertrages gehört der Gemeinde Trebesing, während die Smiley Hotel GmbH eine einfache Vertragskopie erhält. Gmünd/Kärnten, am

Von: Sandra Mölzer Notariat Gmünd <moelzer@schoenlieb.at> Mag. Gesendet: Februar 2024 14:22 Mittwoch, HANKE An: Manfred (Gemeinde *Trebesing*) <manfred.hanke@ktn.gde.at>; smiley@smileyhotel.at

Betreff: Dienstbarkeitsvertrag

Sehr geehrter Herr Hanke, sehr geehrter Herr Brandstätter!

Anbei übermittle ich den Vertragsentwurf mit der Bitte um Durchsicht und Rückmeldung. Bitte teilen Sie mir noch mit, welche Grundstücke (im Vertrag sind derzeit alle drei angeführt) vom Kanal tatsächlich betroffen sind.

Ebenso bitte ich um Übermittlung einer Planbeilage, wo der Kanalverlauf eingezeichnet ist.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße Sandra Mölzer

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zu Behandlung vor.

Beilagen:

> Lageplan Bauführung Wohncontainer

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die etwas holprige Kommunikation nunmehr doch zu einem Vertragsentwurf geführt hat, der die Interessen der Gemeinde hinsichtlich Leitungserneuerung, Zugang für Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten vollinhaltlich berücksichtigt und so genehmigt werden kann.

Auf Antrag von Egger René Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Notariat erstellte Letztfassung des Vertragsentwurfes zur Einräumung unseres Leitungsrechtes zu genehmigen.

zu Punkt 2.12 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Einräumung von Leitungsrechten bzw. Gestattung von Überbauungen von Gemeindeeinrichtungen: Wasserleitung und Abwasserkanal Trebesing-Bad (Erweiterung Gewerbegebiet);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Erweiterung des Gewerbegebietes Trebesing-Bad: Erwerb von Leitungsrechten für die Aufschließung (Wasserleitung, Abwasserkanal); Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur möglichen Erweiterung des Gewerbegebietes in Trebesing-Bad Richtung Norden (Areal Wirnsberger Thomas) liegt ein Umwidmungsantrag vor. Die Vorbegutachtung war positiv. Nun geht es darum, die Aufschließung (Zufahrtsgenehmigung L 10, Wasserversorgung, Schmutzwasserableitung) zu sichern und letztlich darüber bzw. die Verwertung der Gewerbeflächen mit dem Grundstückseigentümer Vereinbarungen zu treffen.

Im Zuge der Errichtung des Betriebes der RF Service OG wurde bereits die bestehende Wasserleitung Richtung L10 hin verlängert. Der Ausführungsplan wird noch vorgelegt, die Kosten für den Leitungsbau von ca. € 5.800 trägt vorerst die Gemeinde Trebesing.

Weiters ist dazu, aber auch über die Ableitung der Schmutzwässer zum Sammlerkanal bei der B99, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern (RC5Immo GmbH, Krämmer Karl), ein Leitungsrecht vertraglich zu vereinbaren. Die (mündliche) Zustimmung ist gegeben.

Den Vertrag/die Verträge sollte ein Fachmann (Notar/Anwalt) erstellen und verbüchern. Die Kosten trägt im Normalfall der Inhaber des Leitungsrechtes (Gemeinde). Zudem sollte auch die Planung der Anbindung an die L 10 in Auftrag gegeben werden (das Honorarangebot aus dem Vorjahr lautet auf € 3.500).

Sobald die vertragliche Absicherung und die straßenrechtliche Genehmigung der Aufschließung vorliegen, werden mit dem Eigentümer der Widmungsfläche Vereinbarungen über die Modalitäten der Verwertung des Gewerbegebietes abzuschließen sein.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zu Behandlung vor.

Beilagen:

➤ Lageskizze Trasse Schmutzwasserkanal

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die schriftliche Zustimmungserklärung zur Verlegung des Schmutzwasserareals auf den Grundstücken der Familie Krämmer Karl noch nicht vorliegt, aber mündlich besprochen ist.

Wenn diese Verträge erstellt sind, ist für die Umwidmung des Areals das Verkehrsgutachten samt Ausführungsplan für die Herstellung der Anbindung an die Landesstraße in Auftrag zu geben.

Mit Herrn Wirnsberger Thomas sind dann Vereinbarungen über die Mitsprache der Gemeinde bei der Verwertung des Gewerbegrundstückes (Auswahl des Käufers, Höhe der Grundstückspreises) zu treffen. Herr Wirnsberger holt derzeit Preisauskünfte für die Planung der Einbindung in die L10 ein.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde ein grundbücherlich sicherzustellendes Leitungsrecht für die Wasserleitung am Gewerbegrundstück der Firma RC5Immo GmbH einräumen lässt. Die Kosten für den notariell zu erstellenden Vertrag (zu den üblichen Bedingungen für Leitungsrechte) trägt die Gemeinde Trebesing. Die Zustimmung der Familie Krämmer zur Verlegung der Schmutzwasserableitung über ihre Grundstücke wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Schritte (Zufahrtsgenehmigung Landesstraßenverwaltung, Bau der Einbindung, Stromversorgung) werden in Abstimmung mit dem Eigentümer der potentiellen Gewerbefläche umgesetzt.

zu Punkt 2.13 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Winterdienstes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Neuorganisation Winterdienst; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 den Mietvertrag des Traktors der Märchenwandermeile Touristik GmbH gekündigt. Nunmehr stehen die Entscheidungen für die Neuorganisation des Winterdienstes an.

Als Varianten kommen in Betracht:

- ➤ Die Gemeinde lagert die Dienstleistung für einen Teilbereich des Gemeindegebietes aus (z.B. Altersberg) und holt darüber Preisauskünfte ein (ein Richtangebot liegt bereits vor).
- ➤ Die Gemeinde kauft eine neue Zugmaschine an und stellt den jetzigen Traktor für den Winterdienst im Bereich Altersberg zur Verfügung.
- ➤ Die Gemeinde kauft für den Winterdienst am Altersberg eine gebrauchte Zugmaschine an und tätigt die für die Schneeräumung notwendigen Umbauten.

Das Leasen eines Traktors nur für den Winterdienst dürfte kaum funktionieren.

Die Fahrzeugnachschaffungsrücklage (für den gesamten Fuhrpark) weist aktuell einen Stand von € 87.000 auf.

Aus meiner Sicht sollte sich die Gemeinde am Gebrauchtfahrzeugmarkt um eine Zugmaschine (ca. 100 PS Leistung, Rahmenbauweise oder alternativ Längsverstärkung beim Fahrgestell) umsehen.

Der Gemeinderat könnte aus seinen Reihen Fachleute mit der Auswahl eines geeigneten Fahrzeuges betrauen und ihnen als Gremium die Kaufentscheidung (bis zu einer Preisobergrenze) übertragen.

Neben der Rücklage könnte für die Ankaufsfinanzierung auch ein inneres Darlehen aus der Kanalisationsrücklage in Anspruch genommen werden.

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Patrick Oberwinkler eine Preisauskunft mit einer recht hohen Grundpauschale und Stundensätzen vorliegt. Dies ist sicherlich alles berechtigt, allerdings ist die Zugmaschine für unseren Bedarf überdimensioniert und daher recht teuer.

Der Gemeindevorstand hat sich für den Ankauf eines zweiten Traktors für den Winterdienst ausgesprochen.

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- ➤ Die Gemeinde kauft eine weitere Zugmaschine an.
- ➤ Fachleute (Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses, ergänzt um den Wirtschaftshofmitarbeiter) legen die Mindestanforderungen an den anzukaufenden Traktor fest.
- ➤ Das Gemeindeamt holt entsprechende Preisauskünfte von Fachhändlern ein und achtet bei der Auswahl der Betriebe/Marken auf die Ortsnähe von Fachwerkstätten.
- ➤ Der Landwirtschaftsausschuss, ergänzt um den Wirtschaftshofmitarbeiter, bewertet und reiht die eingelangten Preisauskünfte.
- ➤ Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Ankaufbeschluss bis zu einer Preisobergrenze von € 110.000 (brutto, inklusive Aufbauten Winterdienst und Ausstattung) eigenständig zu fassen.
- ➤ Der Ankauf ist zu finanzieren: Entnahme aus der Fahrzeugnachschaffungsrücklage und Aufnahme eines verzinsten, inneren Darlehens aus der Kanalbaurücklage.

zu Punkt 2.14 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Baurechtskompetenz (Baupolizei) für gewerbliche Bauvorhaben an die Bezirkshauptmannschaft;

Bericht des Bürgermeisters:

Bereits im Jahr 2012 wurden die Kärntner Gemeinden von der Landesregierung gebeten, unter dem Titel der Verwaltungsvereinfachung, die Zuständigkeit in Bauangelegenheiten für gewerbliche/betriebliche Anlagen und für Bauten, die

auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Damals hat der Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass ein solcher Schritt nur sinnvoll ist, wenn lediglich eine Übertragung der Zuständigkeit für betriebliche Anlagen erfolgt.

Wir haben Teile der Ortschaften Zlatting und Trebesing (in Summe gut 25 % der Gebäude unserer Gemeinde) in den Zonen 1 und 2 des Quellschutzgebietes der Mineralquelle Königsquell. In diesem Schutzgebiet ist für Bauführungen zumeist auch eine Wasserrechtsbewilligung erforderlich.

Somit wären auch eine beachtliche Zahl der Privathäuser/Privatgrundstücke von der Übertragung der Baurechtskompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft betroffen gewesen.

Inzwischen ist klargestellt, dass die Möglichkeit besteht, nur die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Der Bürgermeister hat gegen die Abgabe dieser Kompetenz für Gewerbebauten keine Einwände. Für die Betriebe stellt es eine Vereinfachung dar, da dann nur mehr eine Einreichung, eine Verhandlung und ein Bescheid – jeweils über die Bezirkshauptmannschaft – durchzuführen bzw. zu erwirken sind.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Übertragung der Baurechtskompetenz für gewerbliche Bauten/Anlagen an die Bezirkshauptmannschaft ausgesprochen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei für Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Bei bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, erfolgt keine Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei.

Beim Amt der Kärntner Landesregierung ist der diesbezügliche Antrag auf Erlassung der entsprechenden Baurechts-Übertragungsverordnung einzubringen.

zu Punkt 3.1 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Erneuerung des Löschwasserbehälters Oberaltersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Finanzierung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Erneuerung Löschwasserbehälter Oberaltersberg; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Schutzverbauung des Friedhofsbachls muss der bestehende, undichte Löschwasserbehälter am Oberaltersberg der neuen Leitungstrasse weichen.

Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ist vereinbart, dass die Gemeinde Trebesing auf ihre Kosten einen neuen Behälter (30 m3) beistellt. Die Abbrucharbeiten (alter Bassin) und den Einbau des neuen Löschwasserbehälters werden über das laufende Verbauungsprojekt durchgeführt und finanziert.

Die Finanzierung der Ausgabe von ca. € 9.500 muss aus Eigenmitteln erfolgen. Denkbar ist die Verwendung ungeplanter Einnahmen (e5-Krone) oder z.B. durch einen Teil der Ausgabenersparnis für die Schulgemeindeverbandsumlage (wegen dessen Alternativfinanzierung aus dem IKZ-Bonus 2024).

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Bericht der Bürgermeisters:

Im Zuge eines Ortsaugenscheines mit dem Obmann des Bauausschusses und den Fachleuten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde der Standort des Löschwasserbehälters fixiert und festgelegt, dass eine Stahlbetonzisterne (aus zwei verbundenen Kammern) mit einem Volumen von 30 m3 zur Ausführung gelangen soll. Der massive Behälter dient auch als Stützkörper für die darüberliegende Wegtrasse.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Löschwasserbehälter laut Preisauskunft der Firma SW Umwelttechnik, anzuschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus nicht budgetierten Mehreinnahmen 2024.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

zu Punkt 3.2 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Siedlungsbereich Aich - Wegerfeld; Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Optionsrechtes für ein Baugrundstück;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Baulandmodell Aich-Wegerfeld; Ausübung des Optionsrechtes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Widmung des Wegerareals in Aich wurden im Wesentlichen vom Land Kärnten folgende Vorgaben getroffen und mit dem Grundstückseigentümer, im Rahmen des Optionsvertrages, schriftlich vereinbart:

- Es gibt 2 Baustufen mit je 4 Grundstücken. Erst wenn drei der vier Grundstücke der Baustufe 1 mit einem Wohnhaus bebaut sind, werden die vier Baugründe der Stufe 2 zum Kauf freigegeben.
- Herr Weger hat die Grundstücke an die von der Gemeinde namhaft gemachten Kaufinteressenten, zu einem maximalen Verkaufspreis von € 40/m2 wertgesichert – aktuell € ca. € 54 - zu verkaufen.
- ➤ Herr Weger hat der Gemeinde Trebesing im Zuge der Grundstücksverkäufe/weitergabe die Hälfte der Straßenerrichtungskosten, anteilig € 3,88 pro m2, rückzuerstatten (dieser Punkt ist bereits vollständig erfüllt)!
- ➤ Herr Weger hat die Käufer/Erwerber der Baugrundstücke zu verpflichten, mit der Gemeinde die Bebauungsvereinbarung (Fertigstellung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren nach Erwerb des Grundstückes) abzuschließen und zur Besicherung der Bebauungsverpflichtung die Kaution in Höhe von 20 % des Kaufpreise zu hinterlegen (Sparbuch/Bankgarantie).

Die Gemeinde Trebesing kann die Rechte aus dem Optionsvertrag (Namhaftmachung von Kaufinteressenten, Kauf von Grundstücken) **bis 31. Dezember 2024 ausüben**. Danach kann Herr Weger über diese Grundstücke frei verfügen.

Die Bedingungen:

➤ über die Freigabe der Baustufe 2 (Bebauung von 3 der 4 Grundstücke der Stufe 1);

den Abschluss der Bebauungsvereinbarung mit Kautionshinterlegung durch den Käufer; sowie

bleiben auch über den 31. Dezember 2024 hinaus bestehen.

Derzeit sind zwei Grundstücke der Baustufe 1 bebaut. Das Grundstück Nr. 92/2 (Baustufe 1) und die Parzellen Nr. 117/20 und 117/21 (Baustufe 2) stehen im Eigentum der Gemeinde. Kaufinteressenten sind derzeit nicht vorgemerkt.

Die Gemeinde hat noch bis Jahresende – in Ausübung des Kautionsvertrages – die Möglichkeit, das Baugrundstück Nr. 117/23 (928 m2) zu kaufen. Der Kaufpreis liegt indexangepasst bei aktuell ca. \in 50.000, zuzüglich ca. \in 4.000 für Vertrag und Grunderwerbsteuern.

Die Anschlüsse für Strom, Wasser, Kanal und Glasfaser sind vorgesehen, allerdings fehlt noch der Zufahrtsweg. Diese Herstellungskosten (bergseitige Stützmauer, 40 lfm Straße) müsste die Gemeinde, gemeinsam mit Herrn Weger (Eigentümer der Grundstücke Nr. 117/22 und 117/1) aufbringen (vertragliche Regelung fehlt). Ein Weiterverkauf ist erst möglich, wenn eines der beiden Grundstücke Nr. 117/19 oder 92/2 bebaut ist.

Ich lege diesen Punkt (Ausübung des Optionsrechtes durch Kauf des Baugrundstückes Nr. 117/23) zur Behandlung vor. Die Baugrundankaufsrücklage der Gemeinde Trebesing ist mit \in 105.000 dotiert.

Beilagen:

> Übersicht Aich Wegerfeld

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde noch über 3 unbebaute Grundstücke im Siedlungsgebiet Aich verfügt, die Freigabe der anzukaufenden Parzelle erst möglich ist, wenn ein weiteres unserer Grundstücke bebaut ist, und die Zufahrt zum Grundstück Nr. 117/23 erst zu errichten ist.

Auf Antrag von Egger Markus beschließt der Gemeinderat, die Kaufoption bezüglich das Baugrundstück Nr. 117/23 KG Radl nicht auszuüben.

zu Punkt 3.3 a) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Örtliches Entwicklungskonzept: Behandlung des Nachtragsangebotes für die Planungsleistungen;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Örtliche Raumplanung – Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes: Nachtragsangebot des Raumplaners und Bericht zum Planungsstand; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat im Oktober 2021 die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Neuerlassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, anhand von 4 Vergleichsangeboten dem Ingenieurbüro für Raumplanung, Mag. Dr. Jernej in Völkermarkt, übertragen. Der Werkvertrag ist ganz klar darauf aufgebaut, dass die Ausarbeitungen dem neuen, ab 1. Jänner 2022 geltenden Raumordnungsrecht (K-ROG) entsprechen müssen.

Manche der Vorgaben für das neue Ortsentwicklungskonzept wurden vom Land <u>erst</u> <u>2023 durch Verordnungen näher geregelt</u>. So wurde die Verpflichtung formuliert, dass beim ÖEK zumindest zwei Themenbereich vertieft zu prüfen und zu beurteilen sind.

Das Land Kärnten hat darüber offenbar die Regelungen mit den Raumplanern getroffen, dass es für die Module, zusätzlich zum Honorar, Pauschaltarife gibt, die das Land den Gemeinden über eine Förderung vergütet.

Unser Raumplaner Dr. Jernej, hat nach Festlegung des Gemeinderates die Bereiche "Energieraumordnung und Klimaschutz", sowie "Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung" im Detail bearbeitet und legt darüber ein Nachtragsangebot von € 12.500, brutto.

Den diesbezüglichen Antrag für die zusätzliche Landesförderung haben wir bereits im April 2023 gestellt. **Die Erledigung des Landes ist noch nicht erfolgt**.

Ich lege dem Gemeinderat das Nachtragsangebot des Mag. Dr. Jernej, über die Zusatzarbeiten beim Örtlichen Entwicklungskonzept in der Höhe von \in 12.500, zur Behandlung vor.

Der Gemeinderat möge zudem auch die Anpassung des Finanzierungsplanes (Entwurf liegt bei) genehmigen. Da hinsichtlich der Zusatzaufwendungen für das ÖEK noch keine Zusage über Landesfördermittel vorliegt, wird der Finanzierungsbedarf vorerst

durch eine Erhöhung der Eigenmittel (Bedarfszuweisungsmittel 2025) von bisher € 29.000 auf € 34.500 bedeckt.

Planungsstand:

Zu dem vom Gemeinderat im Oktober 2023 beschlossenen Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind im Kundmachungsverfahren nur wenige Stellungnahmen eingelangt. Lediglich seitens der Landesabteilung 12 – Wasserwirtschaft sind überschaubare Änderungswünsche vorgebracht worden.

Die Landesabteilung "Fachliche Raumordnung" hat innerhalb der 3-monatigen Frist zum Entwurf des ÖEK 2023 keine Stellungnahme abgegeben, ist allerdings auch nicht Willens bzw. in der Lage, der Gemeinde einen Termin für die vom Land gewünschte Schlussbesprechung des Konzeptes zu geben. Somit verzögert sich durch die Untätigkeit dieser Landesabteilung die Finalisierung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und blockiert damit auch die Erarbeitung des neuen Flächenwidmungsplanes.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beilage:

➤ 1. Änderung des Finanzierungsplanes (Entwurf)

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Nachtragsangebot des Raumplanes Mag. Dr. Jernej, bezüglich der Module "Energieraumordnung und Klimaschutz", sowie "Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung" über € 12.500 anzunehmen.

zu Punkt 3.3 b) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Örtliches Entwicklungskonzept: Anpassung des Finanzierungsplanes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing Örtliche Raumplanung – Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes: Nachtragsangebot des Raumplaners und Bericht zum Planungsstand; Sitzungsvortrag (Auszug)

Sehr geehrte Damen und Herren!

.. Manche der Vorgaben für das neue Ortsentwicklungskonzept wurden vom Land <u>erst 2023 durch Verordnungen näher geregelt</u>. So wurde die Verpflichtung formuliert, dass beim ÖEK zumindest zwei Themenbereich vertieft zu prüfen und zu beurteilen sind. Das Land Kärnten hat darüber offenbar die Regelungen mit den Raumplanern getroffen, dass es für die Module, zusätzlich zum Honorar, Pauschaltarife gibt, die das Land den Gemeinden über eine Förderung vergütet. Unser Raumplaner Dr. Jernej, hat nach Festlegung des Gemeinderates die Bereiche "Energieraumordnung und Klimaschutz", sowie "Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung" im Detail bearbeitet und legt darüber ein Nachtragsangebot von € 12.500, brutto.

Den diesbezüglichen Antrag für die zusätzliche Landesförderung haben wir bereits im April 2023 gestellt. Die Erledigung des Landes ist noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat möge .. die Anpassung des Finanzierungsplanes (Entwurf liegt bei) genehmigen. Da hinsichtlich der Zusatzaufwendungen für das ÖEK noch keine Zusage über Landesfördermittel vorliegt, wird der Finanzierungsbedarf vorerst durch eine Erhöhung der Eigenmittel (Bedarfszuweisungsmittel 2025) von bisher \in 29.000 auf \in 34.500 bedeckt.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beilage:

> 1. Änderung des Finanzierungsplanes (Entwurf)

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------------|-------|--------|--------|--------|
| Planungsleistungen und Konzeptausarbeitung | 120.000 | 8.000 | 23.000 | 44.500 | 44.500 |
| Summe: | 120.000 | 8.000 | 23.000 | 44,500 | 44.500 |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--------------|-------|--------|--------|--------|
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2022 | 34.000 | 8.000 | 23.000 | 3.000 | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2023 | 22.000 | | | 22.000 | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2024 | 20.000 | | | 10.000 | 10.000 |
| Landesförderung | 9.500 | | | 9.500 | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2025 | 34.500 | | | | 34.500 |
| Summe: | 120.000 | 8.000 | 23.000 | 44.500 | 44.500 |

C) Folgekostenberechnung ***

| Fixkost | en p.a. | Betrag | Anmerkungen | |
|---------|-------------------------------|--------|-------------|--|
| | Absetzung für Abnutzung (AfA) | 17.143 | | |
| | Darlehensdienst Zinsen | 1 | | |
| | Versicherung | 949 | | |
| | Σ | 17.143 | | |

Variable Kosten p.a.

| lable Rostell p.a. | | |
|-------------------------|-----------|-----------------------------------|
| Betriebskosten | 1 | es fallen keine Betriebskosten an |
| Σ | - | |
| Summe Folgekosten p.a.: | 17.142,86 |] |

Folgeeinnahmen:

| Leistungserlöse | - | es fallen keine Folgeeinnahmen an |
|--------------------------------------|----------|--|
| Zuschüsse Bund | 7.50 | |
| Zuschüsse Land (anteilig passiviert) | 1.357,14 | € 9.500 auf die Nutzungsdauer aufgerechnet |
| 22 | | |
| Σ | 1.357,14 | 1 |

| -15,785,71 | Unterdeckung p.a. | |
|------------|--|---|
| -92,08% | | |
| | | |
| | The second secon | -15.785,71 Unterdeckung p.a. -92,08% |

Die aus dem Projekt resultierenden Folgekosten bestehen ausschließlich aus der AFA (Abschreibung für Abnutzung). Die jährliche Wertminderung belastet den Ergebnishaushalt massiv, da Bedarfszuweisungsmittel nicht (mehr) als Zuschüsse zu werten sind.

^{*} in EUR gem. Finanzierungshaushalt

 ^{**} Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen
 *** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die erste Änderung des Finanzierungsplanes "Überarbeitung ÖEK, Flächenwidmungsplan, genereller Bebauungsplan"- gemäß dem vorliegenden Entwurf – zu genehmigen.

zu Punkt 3.4 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Ausschreibung, Finanzierung und Auftragsvergabe für Verbesserungen des "Spielplatzes auf der A10 - Einhausungsdecke Trebesing";

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Verbesserung des Spielplatzes auf der Einhausungsdecke der A10; Sitzungsvortrag zum Projektstand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 folgendes beschlossen/befürwortet:

Über die Sanierung des Spielplatzes (Fallschutz), die Ummontage der Schautafeln Energieerlebnisweg auf das Einhausungsgeländer und die Neuerrichtung von 4 Spielgeräten werden bis Dezember 2023 Preisauskünfte eingeholt. Der Gemeinderat soll dann aus den vier angebotenen Spielelementen zwei auswählen und gemeinsam mit der Platzsanierung und Tafelummontage in Auftrag geben.

Inzwischen ist klar, dass wir über das Land Kärnten (Orts- und Regionalentwicklung) einen Förderantrag stellen können und mit einem Zuschuss von bis zu 60 % für neue Spielgeräte und die Erneuerung des Fallschutzes rechnen können.

Eine Grobkostenschätzung über die Arbeiten beläuft sich auf ca. € 100.000 (inklusive Umsatzsteuer). Bezüglich der offenen Investitionskosten wurde beim Gemeindereferenten ein Förderansuchen (Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens) gestellt. Die Antwort steht noch aus.

Die Einholung von Firmenangeboten für die Erneuerung des Fallschutzes, eine neue Sandkiste, einen neuen Spielturm, eine Balancestrecke und eine Rutsche ist vorbereitet und kann versendet werden, sobald uns die ASFINAG mitteilt, mit welchen Baufahrzeugen die Einhausungsdecke befahren werden kann (zulässiges Höchstgewicht).

Die Ausschreibung sieht vor, dass wir bei den Spielgeräten Mindeststandards vorgeben. Anhand von vorzulegenden Prospekten soll dann eine Gemeindejury den Bestbieter aus der Kombination zwischen Angebotspreis (Gewichtung 65 %) und Qualität (Gewichtung 35%) ermitteln.

Eine Grobkostenschätzung über die Arbeiten beläuft sich auf ca. € 100.000 (inklusive Umsatzsteuer).

Der Gemeinderat möge:

- ➤ die Ausschreibung der Leistungen genehmigen und die Gemeindejury für die Ermittlung des Bestbieters bestimmen;
- ➤ die Gesamtfinanzierung (ORE-Förderung, Eigenmittel) sicherstellen; und
- ➤ allenfalls den Gemeindevorstand zur Vergabe der Leistungen ermächtigen, damit eine Umsetzung im Herbst 2024 zeitlich noch möglich ist.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass anhand eines Ideenwettbewerbes der HTL Villach, eine Jury ein Siegerprojekt für den Info-Point der PV-Anlage ausgewählt hat. Er wird an der Nordwestecke des Spielplatzes situiert und von der ASIFNAG finanziert.

Bezüglich der Verbesserungen beim Spielplatz fasst der Gemeinderat, auf Antrag von Ing. Gruber Thomas einstimmig, folgende Beschlüsse:

Die Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip mit den vorstehenden Kriterien (Gewichtung Preis/Qualität) wird genehmigt.

Die Bewertung und Reihung der Angebote erfolgt durch eine Jury, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau- und Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt laut der nachstehenden Reihenfolge:

- > einer Förderung der Aktion ORE (60 %, maximal € 60.000);
- Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (sofern gewährt);

- ➤ aus Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Rate 2024);
- ➤ aus den durch die Heranziehung des IKZ-Bonus 2024 freiwerdenden, zur Bedeckung der Schulgemeindeverbandsumlage nicht benötigten Eigenmitteln.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten, anhand der Bieterreihung der Jury, zu tätigen.

zu Punkt 3.5 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Straßenund Oberflächenwasserableitung Zlatting - Trebesing; Bericht über den Projektstand; sowie Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Finanzierung der Leistungen;

<u>Der Sitzungsvortrag lautet:</u>

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting - Erneuerung; Sitzungsvortrag zum Projektstand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bestandskanal und die vorgesehene Sanierung/Erneuerung der Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting – Trebesing (Teilstück A10 bis Absetzbecken Zlatting) sind von der Wasserrechtsbehörde bewilligt.

Der Baudienst ist mit der Ausschreibung der Leistungen und der örtlichen Bauaufsicht betraut.

Derzeit fehlt immer noch eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung über die anteilige Kostentragung (Mitableitung von Straßenwässern). Zudem sind mit dem Straßenbauamt noch die Mitausschreibung von Straßensanierungen (bergseitige Stützmauer, Fahrbahnasphaltierung) abzustimmen bzw. zu vereinbaren. Die Bauausführung wird daher wohl erst im Herbst 2024 möglich sein.

Letztstand bezüglich Finanzierung ist, dass es doch Fördermittel aus der Siedlungswasserwirtschaft (Bund/Land) von bis zu 30 % der Nettokosten geben könnte. Um Gewissheit darüber zu haben, müssten wir die Fördereinreichung komplettieren.

Das verzögert sich derzeit allerdings, da der Reinhalteverband Lieser-Maltatal nötige Daten nicht liefert.

Eine Fördereinreichung bei KLAR!Invest haben wir inzwischen auch getätigt.

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 3.6 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Regionales Nahverkehrskonzept; Errichtung der Haltestelle Trebesing-Tourismusbüro und Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Haltestelle und Umkehrschleife in Trebesing-Bad;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Regionales Nahverkehrskonzept Lieser-Maltatal - Errichtung von Haltestellen und einer Umkehrschleife; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Start des Nahverkehrskonzeptes Lieser-Maltatal ist für Herbst 2024 vorgesehen, sofern seitens des Transportunternehmens die dafür benötigten Busfahrer und Fahrzeuge bereitgestellt werden können.

Inzwischen hat eine Bereisung der geplanten, neuen Haltestellen an der Bundes- und Landesstraße stattgefunden.

In Trebesing ist die Errichtung einer Haltestelle und eines Wendeplatzes an der B99 (Areal Wassermann Touristik GmbH, ehemals Tankstelle) und die Errichtung einer Haltestelle beim Tourismusbüro Trebesing (Zwergennest) vorgesehen (siehe Luftbildskizzen).

Über die Herstellung der Haltestelle mit Wendeplatz auf Privatgrund ist ein Vertrag mit der Wassermann Touristik GmbH abzuschließen. Die grundsätzliche Zustimmung dazu liegt mündlich vor. Die Neuasphaltierung des Bereichs soll auf Projektkosten erfolgen.

Die Haltestelle an der L10 beim Zwergennest Trebesing soll durch die Errichtung einer Haltestellenbucht (Fahrtrichtung Ort) und die Straßenverbreitung für die Haltestelle Richtung Kreisverkehr hergestellt werden.

Es müssten dafür:

- > die Fahrbahn der L10 verschwenkt werden;
- > die Längsparkplätze an der Landesstraße aufgelassen; und
- > der Gehsteig

rückversetzt werden.

Allenfalls ist Gemeindegrund für die Herstellung der Busbucht beizustellen.

Das Büro Urban & Glatz ist mit der Projektierung beauftragt. Allerdings ist noch nicht gesichert, dass das Projekt hinsichtlich Längs- und Querneigungen den Vorgaben für die Errichtung von Haltestellen entspricht und somit auch realisiert werden kann.

Die Gemeinde Trebesing hat zur Finanzierung der Haltestellen-Infrastruktur vom Verkehrsverbund eine Vorauszahlung von € 60.000 erhalten.

Der Gemeinderat möge:

- ➤ den Abschluss eines Vertrages mit der Firma Wassermann Touristik GmbH zur Errichtung und Nutzung der Umkehrschleife mit Haltestelle (grundsätzlich) genehmigen;
- die Grundstücksbeistellung für die Ausbildung der Bus-Bucht an der L 10 gestatten;
- ➤ für die Finanzierung der Maßnahmen die Vorauszahlung des Verkehrsverbundes in Anspruch nehmen.

Sofern die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen mit dem Zuschuss des Verkehrsverbundes nicht ausfinanziert werden können, sind Verhandlungen über die Beistellung weiterer Mittel zu führen.

Beilagen:

- ➤ Luftbild Wendeschleife B99
- ➤ Luftbild Haltestelle Trebesing Tourismusbüro

Freundliche Grüße Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass:

- ➤ wir mit der bereits erhaltenen Zahlung des Verkehrsverbundes von € 60.000 nicht das Auslangen finden. Die Gemeinde Malta wird das Projekt zur Generierung weiterer Zuschüsse bei LAG Nockregion einreichen.
- ▶ bei der Umkehrschleife am Wassermannareal in Trebesing-Bad der Asphalt zu erneuern sein wird, der Wendebereich und die aufrecht zu erhaltenden Parkplätze sind auch zu markieren. Mit Herrn Wassermann Dietmar ist die Sache mündlich besprochen. Angestrebt wird ein notariell zu erstellender Dienstbarkeitsvertrag mit einer Laufzeit von zumindest 10 Jahren.
- ➢ die Ausführung der Arbeiten soll über das Straßenbauamt Spittal erfolgen. Die Fertigstellung der Haltestellen bis Herbst 2024 erscheint zeitlich unrealistisch.

Ing. Gruber Thomas regt an, bei der Haltestelle Bildungszentrum talseitig ein Buswartehäuschen, als Überbau über dem Schulparkplatz vorzusehen.

DI Genshofer Christian erkundigt sich nach der Nutzung der Haltebuchten beim Tourismusbüro (öffentliche Buslinie und Drachenexpress).

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anregung bezüglich Buswartehäuschen geprüft wird und das bei den Haltebuchten die öffentliche Linie Vorrang hat und sich der Drachenexpress danach zu richten hat.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- ➤ Bei den geplanten Busbuchten der Haltestelle Trebesing-Tourismusbüro stellt die Gemeinde Trebesing, sofern erforderlich, Teile ihres Privatgrundstückes zur Verfügung.
- ➤ Mit der Wassermann Touristik GmbH ist ein Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung der ehemaligen Tankstellenzufahrt als Umkehrschleife abzuschließen. Im Rahmen der Herstellung des Wendebereiches sind die neue Asphaltdecke und die Bodenmarkierungen (auch für die verbleibenden Privatparkplätze) auf Projektkosten, als Gegenleistung für die Rechtseinräumung, herzustellen. Ein Vertragslaufzeit von zumindest 10 Jahren ist anzustreben.

zu Punkt 3.7 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Radweg Gmünd - Trebesing: Bericht über den Projektstand;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing; Sitzungsvortrag zum Projektstand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ursprüngliche Variante des Rad- und Mehrzweckweges zwischen Gmünd und Trebesing (linksufrig der Lieser im Bereich der Ortschaft Trebesing-Bad) ist wegen dem steilen Rutschhang gegenüber der "Höllkurve" mit einem angemessenen finanziellen Aufwand nicht realisierbar.

Die Alternativvariante mit der Führung des Radweges in der Trasse der B99 Katschbergstraße, würde im Bereich zwischen Trebesing-Bad und dem Gewerbegebiet auf eine Länge von ca. 360 lfm Straßenverbreiterungen (Auskragungen) erfordern. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Variante ist aus Kostengründen sehr unwahrscheinlich.

Im Zuge eines Ortsaugenscheins mit dem Abteilungsvorstand der Landesstraßenbauabteilung, DI Bidmon, wurde folgende Radwegführung diskutiert und darüber eine Machbarkeitsanalyse beauftragt:

Der offizielle Radweg zwischen Gmünd und Trebesing verläuft bereits jetzt von der Lagerhaus-Tankstelle Gmünd über die alte Landesstraße nach Trebesing-Bad (Gewerbegebiet) und von dort in der Trasse der L10 – Trebesinger (Landes)Straße bis nach Lieserhofen.

Der Steilhang bei der Einmündung der alten Landesstraße in die L10 (Bereich Gewerbegebiet Trebesing-Bad) kann durch einen entsprechenden Ausbau des in der talseitigen Autobahnböschung provisorisch angelegten Gehweges entschärft bzw. umfahren werden.

Ansonsten ist die Fahrbahn teilweise instandzusetzen und die gemeinsame Nutzung (Landesstraße und Radweg) bis nach Trebesing (Parkplatz Wegerpeint) zu beschildern und auf der Fahrbahn zu markieren.

Parallel dazu sollen:

Vom Parkplatz Graggltümpfe ein Radweg-Zubringer bis zum nördlichen Ortsende von Trebesing-Bad, vorwiegend durch Fahrbahnrückbauten und Straßenmarkierungen hergestellt werden. Zwischen den Graggltümpfen und dem Heizwerk Trebesingerhof sind partielle Straßenverbreiterungen für den Radweg vorgesehen.

Dieser Zubringer wird dann durch Beschilderungen über den Auenweg zur Landesstraße geleitet.

- Im Bereich Gewerbegebiet Trebesing-Bad soll eine Wegvariante von der Landestraße zur B99, über die Ziegelbrücke und den bestehenden Forstweg bis nach Gmünd geführt und beschildert werden.
- ➤ Denkbar ist auch, die B99 zwischen der Ziegelbrücke und Gmünd zumindest in Fahrtrichtung Norden, durch Fahrbahnrückbauten und Markierung eines Radstreifens, für die Radfahrer anzubieten.

Diese Varianten werden derzeit ausgearbeitet und dann, unterlegt mit Kostenschätzungen, den Gemeinden zur Behandlung vorgelegt.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass:

- die Studie über die neue Wegtrasse beauftragt ist;
- ➤ laut Abteilungsvorstand DI Bidmon die Markierung der neuen Radwegtrassen (mit Fahrbahnverengung in Trebesing-Bad) bis in den heurigen Sommer erfolgen wird;
- der Tourismusverband mit der Ausarbeitung des Beschilderungskonzeptes beauftragt ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Neutrassierung des Radweges, unter Nutzung der bestehenden Weganlagen, zur Kenntnis.

zu Punkt 3.8 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Güterweg Altersberg-Zelsach-Hintereggen; Behandlung des Förderansuchens für Weginstandsetzungsmaßnahmen;

Das Ansuchen der Bringungsgemeinschaft lautet:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, lieber Arnold, lieber Gemeinderat

Die Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach Hintereggen hatte im Bereich "Santler Flinitzen" Anfang November 2023 aufgrund von anhaltenden Starkniederschlägen eine markante talseitige Aussitzung des Güterwegbankettes, bis sogar unter die Asphaltdecke hinein. Dies wurde kurzfristig provisorisch gerichtet und dankenswerter Weise über die Förderstelle der Agrartechnik und der Gemeinde Trebesing finanziert. Um eine dauerhafte uneingeschränkte Befahrbarkeit dieses Teilabschnittes wieder her zu stellen bedarf es einer dringenden Sanierung des gesamten Teilabschnittes. Die Sanierung braucht talseitig einen neuen Aufbau mit Geogitter, bergseitig eine Wiederherstellung einer funktionierenden Entwässerung im gesamten Bereich. Nach dem sanierten Aufbau dieses Teilstückes braucht es eine talseitige Absicherung mit Leitschienen und eine Neuasphaltierung. Die derzeit geschätzten Kosten liegen laut Telefonat mit Ing. Dienesch am 15.März 2024 bei ca. 50.000,- bis 60.000,- €. Eine 70%ige Förderung seitens der Förderstelle über das Modell Kärnten wurde in Aussicht gestellt.

Seitens der Bringungsgemeinschaft ergeht nun das Ersuchen an die Gemeinde die restlichen Kosten zu übernehmen, und um die Liquidität zu gewährleisten auch um die Vorfinanzierung der Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Oberlerchner Obmann der BG Güterweg Zelsach Hintereggen

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberegger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Gemeinde Trebesing ist grundsätzlich bereit, die Restkosten von 30 % der notwendigen Maßnahmen zu übernehmen (Finanzierung aus der Güterwegrücklage) und die Gesamtausgaben vorzufinanzieren.

Vor einer konkreten Förderzusage sind jedoch:

➤ Der tatsächliche Umfang der Wiederherstellungsmaßnahmen mit der Gemeinde vor Ort zu besichtigen und festzulegen (Gemeindevertreter: Bürgermeister, Obmann Bauausschuss, Amtsleitung).

➤ Die Vergabe der vereinbarten Arbeiten und die Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde hat anhand von Firmenpreisauskünften zu erfolgen.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Bericht über personelle Änderungen im Wirtschaftshof (Auflösung eines Dienstverhältnisses, Einstellung einer Saisonkraft) und Neuausschreibung der Stelle (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

zu Punkt 4.2 - Personalangelegenheiten: Ausschreibung einer Stelle im Kindergarten (Kleinkinderzieherin) (nicht öffentlich);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen:

zu TOP 1.4: Wahlvorschlag Nachwahl des weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister: Protokollfertiger: Schriftführer:

(Prax Arnold) (Egger Franz) (Hanke Manfred)

(DI Genshofer Christian)

(Kerschbaumer Wilhelm)